HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht — öffentliche Anhörung

– ohne Beschlussprotokoll –

35. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

29. Oktober 2026 – 10:01bis 13:04 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny

Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Staatssekretär Dr. Manuel Lösel, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Anwesenheitsliste Anzuhörende

Institution	Name	Anwesenheit
Sachverständige		
Goethe-Universität Frankfurt	Prof. Dr. Wolfgang Meseth (Professor für Erziehungswissenschaft)	teilgenommen
Philipps-Universität Marburg	Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing	teilgenommen
Interessenvertreterinnen und -vertreter		
ACDL Hessen Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Lehrerinnen und Lehrer in Hessen	Patrick Schrod	teilgenommen
AGD e. V. – Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen e. V. c/o Max-Eyth-Schule Alsfeld	Amtierender Vorsitzender OStD Friedhelm Walther	teilgenommen
Bundesarbeitskreis Lehrerbildung e. V. Landesverband Hessen	Zweiter Vorsitzender Oliver Winkler	teilgenommen
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Hessen	Vorsitzender Thilo Hartmann, Referentin Junge GEW Luise Brunner	teilgenommen
Hauptpersonalrat Schule beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen	Vorsitzender Peter Zeichner	teilgenommen
Hessische Lehrkräfteakademie	Kommissarische Präsidentin Evelyn Metz, Simone Schappel	teilgenommen
Hessischer Philologenverband	Stellvertretende Vorsitzende Annabel Fee	teilgenommen
Interessenverband hessischer Schulleitungen e. V.	Vorsitzender Andreas Leibold	teilgenommen

Institution	Name	Anwesenheit
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Domkapitular Prof. Dr. Tonke Dennebaum, Frau Studiendirektorin Cornelia Müller	teilgenommen
Konferenz der Hessischen Universitäts-präsidien	Prof. Dr. Alexander Goesmann	teilgenommen
Landeselternbeirat Hessen	Vorsitzender Thomas Obeth, Stellv. Vorsitzende Simone Michel	teilgenommen
Landesschülervertretung (LSV) Hessen	Landesschulsprecher Ted Krämer	teilgenommen
Personalrat am Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen	Markus Bloos	teilgenommen
Stifterverband für die deutsche Wissen-schaft e. V.	Gudula Merchert-Werhahn	teilgenommen
Verband Bildung und Erziehung (VBE) Landesverband Hessen e. V.	Stellv. Landesvorsitzender Joachim Trautmann	teilgenommen
Verband Deutscher Privatschulen Hes-sen e. V.	Geschäftsführer Dr. Falk Raschke	teilgenommen
Vereinigung der hessischen Unterneh-merverbände e. V. (VhU)	Geschäftsführer Bildungspolitik Jonas Fidler	teilgenommen

Protokollierung: Rainer Klemann

Öffentliche mündliche Anhörung

1. Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Gesetz zur Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung
– Drucks. 21/5070 –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage 21/25 –

(Teil 1 verteilt am 23., Teil 2 verteilt am 26.,Teil 3 verteilt am 27.10. und Teil 4 verteilt am 04.11.2026)

Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zu der heutigen Anhörung des Kultuspolitischen Ausschusses. Ganz besonders begrüßen darf ich Herrn Staatsminister Armin Schwarz und Herrn Staatssekretär Dr. Manuel Lösel.

Sehr geehrte Anzuhörende, wir alle haben Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen, und zwar sinnerfassend. Insofern darf ich Sie bitten, sich jetzt in Ihren mündlichen Statements zeitlich etwas zu beschränken. Denn heute sind viele Anzuhörende hier, die wir auch gerne alle hören möchten, und weil um 14 Uhr in diesem Saal die nächste Anhörung stattfindet, müssen wir bis dahin mit allem durch sein. Daher ist die Bitte an Sie, vor Augen zu haben, dass alle Abgeordneten Ihre Stellungnahmen gelesen haben, und den Zeitrahmen von fünf Minuten für Ihr pointiertes Statement auch einzuhalten.

Wir rufen die Anzuhörenden nach der vorliegenden Liste auf und beginnen daher mit den Sachverständigen. An erster Stelle steht Herr Professor Dr. Meseth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr **Prof. Dr. Wolfgang Meseth:** Sehr geehrte Frau Geis! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und hier ein Statement vorzutragen. – Gestatten Sie mir zunächst eine grundsätzliche Vorbemerkung, die die Perspektive verdeutlichen soll, aus der ich anschließend exemplarisch und sehr kurz einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs kommentieren möchte.

Aus einer professionstheoretischen Perspektive, die auch meiner schriftlichen Stellungnahme zugrunde liegt, lässt sich über verschiedene Reformen der Lehrkräftebildung der letzten Jahre

hinweg eine Tendenz erkennen, die ich als zunehmende Entdifferenzierung der ersten und zweiten Ausbildungsphase bezeichnen möchte. Was ist damit gemeint?

Die Verortung der ersten Phase an Universitäten hat systematisch gute Gründe. Sie reichen bis zu dem mit Wilhelm von Humboldt verbundenen Selbstverständnis einer Bildung durch Wissenschaft zurück. Die Universität erfüllt im Prozess der Professionalisierung einen eigenständigen und unverzichtbaren Auftrag. Sie führt nicht lediglich an schulische Praxis heran oder vermittelt das fachliche Wissen für den späteren Unterricht. Vielmehr macht sie Schule und Unterricht, die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern und die Bedingungen ihres Lernens zum Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis und Reflexion. Wissenschaft vereinfacht die pädagogische Wirklichkeit nicht vorschnell. Sie erhöht zunächst die Komplexität. Sie irritiert in Bezug auf Selbstverständlichkeiten, eröffnet unterschiedliche Perspektiven und ermöglicht es, eigene Gewissheiten kritisch zu prüfen. Genau darin liegt ihr Beitrag zur Ausbildung professioneller Urteilsfähigkeit.

Die Lehrkräftebildung ist deshalb durch einen doppelten Praxisbezug gekennzeichnet. Die universitäre Phase führt in wissenschaftliche Praxis ein, in der Schule und Unterricht unter den Bedingungen relativer Handlungsentlastung untersucht werden. Die zweite Phase qualifiziert demgegenüber für eigenverantwortliche Unterrichtsformen unter schulischem Handlungs- und Entscheidungsdruck.

Wissenschaftliche Reflexion findet selbstverständlich in beiden Phasen statt, allerdings unter unterschiedlichen Bedingungen und mit unterschiedlicher Gewichtung. Professionalisierung setzt deshalb nicht die Angleichung beider Phasen voraus, sondern die Fähigkeit, zwischen wissenschaftlicher Distanzierung und schulischem Handlungszwang und Entscheidungszwang zu vermitteln. Das ist ganz zentral.

Genau diese Differenz sehe ich zunehmend gefährdet. Unter dem positiv besetzten Begriff der Verzahnung wird die Lehrkräftebildung immer stärker mit dem Ziel unmittelbarer schulischer Handlungsfähigkeit von der Logik der Handlungsmöglichkeiten der Schule her gedacht. Die Motive sind nachvollziehbar: Schulen brauchen Personal, Unterricht muss gewährleistet werden. Das ist ja alles auch benannt. Aber Unterrichtsversorgung und professionelle Ausbildungsqualität sind eben nicht dasselbe.

Diese Entwicklung wird dadurch verstärkt, dass viele Lehramtsstudierende bereits während ihres Studiums an Schulen arbeiten. Wer morgen wieder unterrichten muss, fragt verständlicherweise: Wie gestalte ich meinen Unterricht? Die wissenschaftliche Frage lautet aber zunächst: Was geschieht eigentlich im Unterricht, wie lässt er sich verstehen, und welche alternativen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten sind denkbar?

Pointiert gesprochen: Die Gefahr besteht nicht in zu viel Praxis, sondern darin, dass schulische Praxis zum alleinigen Qualitätsmaßstab der Lehrkräftebildung wird.

Das ist also eine übergreifende Tendenz der letzten vielleicht 15 oder 20 Jahre. Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt nur ganz kurz drei Beispiele aus dem Gesetzentwurf ansprechen. Ich

verstehe diese Rahmung auch als Versuch, Begründungszusammenhang für zahlreiche andere Kritiken zu liefern, die in den vielen Stellungnahmen ebenfalls enthalten sind.

Erstens: Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts. Die Verkürzung von 21 auf 18 Monate mag organisatorisch plausibel erscheinen. Sie gewährleistet aber keine gleichwertige Ausbildungsqualität. Mehr Unterricht bedeutet nicht automatisch mehr professionelles Lernen. Dafür braucht es fachlich fundierte Begleitung, Beratung und Reflexion. Dem Gesetzentwurf ist nicht hinreichend zu entnehmen, wie diese Bedingungen unter verkürzter Ausbildungszeit gesichert werden können. Die Begründung fehlt also.

Zweitens: Beratung und Leistungsbewertung. Kontinuierliche Seminare und bewertungsfreie Reflexionsangebote sind durchaus zu begrüßen, sind eine Gelegenheit. Zugleich – das muss man bedenken – soll der Anteil des Schulgutachtens an der Zweiten Staatsprüfung von 7,5 auf 25 % steigen. Damit verschärft sich ein struktureller Konflikt. Ausbildungsschulen sollen professionelle Entwicklung begleiten und bewerten, haben aber zugleich Interessen an Unterrichtsversorgung und Personalgewinnung. Bewerten wir unter diesen Bedingungen professionelle Urteilsfähigkeit oder zunehmend die Anpassung an schulische Erwartungen mit Blick auf Einstellungsoptionen in einer bestimmten Schule? Beratung und Bewertung müssen deshalb institutionell verlässlich unterschieden und mögliche Interessenkonflikte abgesichert werden.

Drittens: exemplarische Querschnittsthemen. Die Berücksichtigung von Demokratiebildung, Inklusion oder künstlicher Intelligenz ist sinnvoll. Ihre gesetzliche Benennung ersetzt aber keineswegs eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung. Vielmehr läuft man dann Gefahr, eine Überladung mit sehr vielen gesellschaftlich relevanten Themen zu haben, die aber fachlich nicht differenziert bearbeitet werden können. Besonders kritisch – das möchte ich hervorheben – im Vergleich zum gegenwärtigen Gesetz ist, dass die bisherige ausdrückliche Verankerung von Deutsch als Zweitsprache und Bildungssprache Deutsch verloren geht. Das leuchtet weder fachlich noch vor dem Hintergrund der empirischen Realität der Schule ein. Es müsste meines Erachtens auch gut begründet werden. Ich würde dafür plädieren, das zurückzunehmen.

Damit komme ich zum Schluss; ich hoffe, dass ich innerhalb der fünf Minuten geblieben bin. Eine bessere Abstimmung der Ausbildungsphase ist sinnvoll. Aber Verzahnung darf nicht zur Unterordnung der ersten Phase unter die Handlungslogik der zweiten Phase führen. Wenn wir Lehrkräftebildung nur noch von dem unmittelbaren Unterrichten her denken, was ja erst einmal plausibel erscheint, schwächen wir möglicherweise genau jene wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit, die professionelles Unterrichten erst ermöglicht. Meines Erachtens wären die Regelungen des Gesetzesentwurfs an diesem Maßstab zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren und ihre Qualitätsansprüche nachvollziehbar zu begründen. Das ist bisher nicht wirklich hinreichend gelungen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und warte auf Fragen, wenn es möglich ist. Ansonsten bin ich gespannt auf die nächsten Kommentierungen. Danke.

(Beifall der Anzuhörenden)

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Professor Meseth. – Ein Hinweis für alle nachfolgenden Anzuhörenden: Das waren knapp acht Minuten. Mit Blick auf die große Zahl der hier anwesenden Anzuhörenden werde ich mir erlauben, Sie darauf hinweisen, wenn die Redezeit abgelaufen ist. – Ich rufe den Beitrag von Frau Professor Lin-Klitzing auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau **Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing:** Sie stoppen mich und gönnen mir danach noch einen letzten Satz.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. – Ich möchte meine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf angesichts der mir zur Verfügung stehenden Zeit auf eine zentrale Frage konzentrieren: Macht der vorliegende Gesetzentwurf hinreichend plausibel, dass insbesondere die vorgesehene Verkürzung des Vorbereitungsdienstes bei gleichzeitiger Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts zu einer besseren Professionalisierung angehender Lehrkräfte führt? Oder zugespitzt formuliert: Dienen diese beiden Elemente nicht primär der früheren und höheren Deckung der allgemeinen Unterrichtsversorgung schon während der Ausbildung? Diese Frage ist für mich der entscheidende Prüfmaßstab wesentlicher Bestandteile des Gesetzentwurfs. Dazu möchte ich auf drei Punkte hinweisen.

Erstens. Lehrkräftebildung besteht aus drei Phasen. Die Problembegründung des Gesetzentwurfs verengt die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung im Wesentlichen auf Struktur und Ausgestaltung der zweiten Phase. Wissenschaftlich betrachtet, ist diese Engführung nicht überzeugend. Lehrkräftebildung ist ein phasenübergreifender Professionalisierungsprozess und umfasst die universitäre Bildung, den Vorbereitungsdienst sowie die Fort- und Weiterbildung. Gerade deshalb überzeugt auch das im Gesetzentwurf angeführte Argument eines hessischen Wettbewerbsnachteils aufgrund des bestehenden 21-monatigen Vorbereitungsdienstes nicht. Denn Hessen hat vergleichsweise kurze Studienzeiten: sieben Semester für das Grundschullehramt und neun Semester für das gymnasiale Lehramt mit Staatsexamen. Das hat bisher im Staatsexamen nur das Bundesland Bayern mit einem anschließenden 24-monatigen Vorbereitungsdienst. Bayern hat zudem in diesem Jahr im neuen Masterplan beschlossen, das Studium des Grundschullehramts auf acht Semester und das des gymnasialen Lehramts auf zehn Semester zu erhöhen, und zwar mit Beibehalt des anschließenden 24-monatigen Vorbereitungsdienstes. In vielen anderen Ländern mit durchschnittlich 18-monatigem Vorbereitungsdienst umfasst das Lehramtsstudium im Bachelor-Master-System in der Regel zehn Semester, was einer insgesamt längeren Dauer der Lehrerausbildung entspricht als in Hessen. Insofern lässt sich aus den 21 Monaten Vorbereitungsdienst gar kein hessischer Wettbewerbsnachteil ableiten.

Zweitens. Mehr Praxis ist nicht automatisch mehr Professionalisierung. Der Gesetzentwurf verkürzt den Vorbereitungsdienst von 21 auf 18 Monate und verbindet dies zugleich mit einer erheblichen Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts auf 14 bis 16 Wochenstunden in den Hauptphasen. Gleichzeitig werden verpflichtende Hospitationen reduziert und Beratungsangebote teilweise fakultativ ausgestaltet. Diese Kombination halte ich für problematisch. Denn aus

professionstheoretischer Sicht ist diese Kumulation von Verdichtungseffekten besonders kritisch zu betrachten. Und: Mehr Praxiserfahrung erzeugt nicht automatisch mehr Professionalisierung. Professionalisierend wird Praxis dann, wenn sie auf wissenschaftlichem Wissen basiert und dieses flexibel angewendet werden kann, weil es qualifiziert begleitet, beobachtet und systematisch reflektiert wird. Die Forschung zur professionellen Kompetenz von Lehrkräften hebt gerade das Zusammenspiel verschiedener Wissens- und Kompetenzdimensionen, insbesondere von Fachwissen, fachdidaktischem Wissen und pädagogisch-psychologischem Wissen, hervor. Unterrichtspraxis kann für deren Entwicklung hoch bedeutsam sein. Sie wirkt aber nicht dadurch professionalisierend, dass ihr Umfang, hier der eigenverantwortliche Unterricht, erhöht wird. Deshalb ist mir eine Unterscheidung besonders wichtig: Unterrichten ist nicht dasselbe wie Unterrichten lernen. Anders ausgedrückt: Mehr eigenverantwortlicher Unterricht bedeutet nicht mehr professionelle Kompetenz. Genau deshalb ist der Vorbereitungsdienst nicht primär eine Phase zunehmender unterrichtlicher Tätigkeit, sondern ein institutionell verantwortungsbewusst gestalteter Raum der theoriegeleiteten, begleiteten und reflektierten Praxis mit zunehmender Eigenverantwortung. Wenn der hessische Gesetzgeber Ausbildungszeit verkürzen, aber gleichzeitig den eigenverantwortlichen Unterricht erhöhen will, muss er wissenschaftlich plausibel begründen können, warum dadurch mindestens dieselbe professionelle Qualität erzeugt werden soll. Einen plausiblen Nachweis sehe ich im vorliegenden Gesetzentwurf nicht.

Drittens. Eine Reform braucht überprüfbare Qualitätskriterien. Festhalten möchte ich: Es gibt im Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßenswerte Elemente. Dazu gehören die kontinuierliche Seminarstruktur mit Bändern statt einer Modularisierung, die Stärkung unbewerteter Beratung, Entwicklungsgespräche und eine angestrebte bessere Verzahnung der Phasen. Auch die Aufnahme wichtiger Querschnittsthemen kann sinnvoll sein. Aber gerade deshalb sollten Qualitätsentwicklung und Ausbildungsverkürzung nicht miteinander vermischt werden. Die qualitativen Reformelemente setzen eine pauschale Verkürzung auf 18 Monate weder voraus, noch bedingen sie einander. Geboten wäre, wenn der Gesetzgeber eine Verkürzung unbedingt umsetzen möchte, keine pauschale Verkürzung, sondern zunächst eine zeitlich befristete, wissenschaftlich begleitete Modellphase mit vorab definierten Qualitätsindikatoren. Bei einer solchen Erprobung wären insbesondere die Kompetenzentwicklung der angehenden Lehrkräfte, die Belastung und Berufszufriedenheit sowie der längerfristige Verbleib im Schuldienst zu untersuchen. Und: Eine Evaluation ist nur dann ernst gemeint, wenn ihre Ergebnisse Konsequenzen haben können. Das bedeutet auch: Sollten im Erprobungsversuch Qualitätsverluste erkennbar werden, muss der Gesetzgeber bereit sein, aus negativen Befunden Konsequenzen zu ziehen, also in seinem Gesetzentwurf die Elemente der pauschalen Verkürzung mit erhöhtem eigenverantwortlichen Unterricht entsprechend zu verändern.

Meine zusammenfassende Bewertung lautet deshalb: Modernisierung ja, bessere Verzahnung ja, mehr Beratung und Reflexion ausdrücklich ja. Da aber Beschleunigung mit erhöhtem eigenverantwortlichen Unterricht nicht mit besserer Professionalisierung verwechselt werden darf, empfehle ich erstens keine pauschale Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate, sondern allenfalls eine modellhafte Erprobung unter einem verbindlichen Evaluationsvorbehalt, zweitens, den eigenverantwortlichen Unterricht auf zehn bis zwölf Wochenstunden zu begrenzen, drittens, mindestens zwei unbewertete Beratungsbesuche verpflichtend vorzusehen, und

viertens, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Lehramtsspezifik trotz neuer Querschnittsaufgaben verbindlich zu sichern. Für das gymnasiale Lehramt betrifft dies insbesondere die Vermittlung von vertiefter Allgemeinbildung, allgemeiner Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik.

Meine Damen und Herren, zurück zum Anfang und zur Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs: Die Verengung der Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung auf Struktur und Ausgestaltung der zweiten Phase ist professionstheoretisch nicht überzeugend. Wer zudem Ausbildungszeiten zwischen den Ländern vergleicht, muss die gesamte Lehrkräftebildung vergleichen und darf nicht nur eine Phase herausgreifen, wie es im hessischen Gesetzentwurf geschehen ist; insofern lässt sich aus den 21 Monaten Vorbereitungsdienst gar kein hessischer Wettbewerbsnachteil ableiten. Der Gesetzentwurf sollte daher nur mit den genannten substanziellen Änderungen verabschiedet werden. – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Professor Lin-Klitzing. – Herr Professor Zierer und Frau Dr. Semper sind nicht anwesend. Demzufolge haben wir alle Sachverständigen angehört und kommen zur ersten Fragerunde der Kolleginnen und Kollegen. Es beginnt Herr May.

Abgeordneter **Daniel May:** Herr Professor Meseth, Sie haben die Bedeutung von Deutsch als Zweitsprache als Querschnittsthema hervorgehoben. Können Sie noch einige Ausführungen dazu machen, warum dies Ihres Erachtens als Querschnittsthema erhalten bleiben sollte und wie Sie sich die Verankerung vorstellen?

Frau Professor Lin-Klitzing, Sie haben ein Modell der Erprobung und gleichzeitigen Evaluation vorgeschlagen, um Veränderungen im Bereich der Lehrkräftebildung vorzunehmen. Können Sie uns dieses Modell noch einmal erläutern? Denn es ist ja ein von den Verfahren, wir sonst haben, abweichendes Verfahren.

An Sie beide möchte ich, weil Sie auch sehr viele Überlegungen hinsichtlich der Professionalisierung von Lehrkräften und des Selbstverständnisses „Wie werde ich Lehrkraft?“ angestellt haben, die Frage stellen: Wie ist der Weg dahin zu beschreiten? Im Gesetzentwurf ist ja unter „B. Lösung“ zu lesen:

> „Die durch die Reduzierung der Unterrichtsbesuche erlangte Zeit wird für eine Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts genutzt, um gezielter für den tatsächlichen Berufsalltag einer Lehrkraft zu trainieren.“

Ziel ist also mehr eigenverantwortlicher Unterricht als Training. Wie bewerten Sie das vor dem Hintergrund Ihrer Überlegungen zur Professionstheorie?

Vorsitzende: Das Wort hat nun der Kollege Moritz Promny, dem ich heute recht herzlich zum Geburtstag gratulieren darf. Lieber Moritz, wir wünschen dir alles Gute, Glück und Erfolg für alles, was vor dir steht. Lass dich heute ordentlich feiern, auch von uns.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, du hast das Wort.

Abgeordneter **Moritz Promny:** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Was gibt es Schöneres, als seinen Geburtstag im Kultuspolitischen Ausschuss zu verbringen? – Ich habe zwei Fragen.

Frau Professorin Lin-Klitzing, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Hessen bereits heute eine vergleichsweise kurze Gesamtausbildungsdauer für Lehrkräfte hat und dass die geplante Verkürzung des Referendariats deshalb keinen erkennbaren Wettbewerbsvorteil bringt. Gleichzeitig sollen angehende Lehrkräfte künftig mehr eigenverantwortlichen Unterricht übernehmen, während die verpflichtende Hospitation und Unterrichtsbesuche reduziert werden. Sehen Sie darin eine Gefahr, dass die Landesregierung die Lehrkräfteausbildung zunehmend als Instrument zur kurzfristigen Unterrichtsversorgung nutzt, statt die Ausbildungsqualität zu verbessern?

Herr Professor Meseth, wie müsste denn eine Bewertung organisiert sein, damit Mentoring weiterhin ein geschützter Beratungsraum bleibt? – Vielen Dank.

Abgeordneter **Heiko Scholz:** Herzlichen Dank an Sie, Frau Professor Lin-Klitzing und Herr Professor Meseth, für Ihre Ausführungen. – Meine Fragen richten sich an Sie beide.

Es ist ja so, dass die Regierungsfraktionen mehr und früheren eigenverantwortlichen Unterricht nahezu mit mehr Praxisorientierung und damit auch besseren Ausbildungen gleichsetzen. Welche Risiken entstehen Ihrer Meinung nach, wenn angehende Lehrkräfte unter hohem Zeit- und Bewältigungsdruck frühzeitig möglichst eigene funktionierende Routinen für den Unterricht entwickeln müssen? Und legt der Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht hinreichend dar, dass dieselben professionellen Kompetenzen künftig in weniger Zeit überhaupt erworben werden können? – Das sind die Hauptfragen. Alles andere haben Sie schon hervorragend für uns erklärt. Danke schön.

Herr **Prof. Dr. Wolfgang Meseth:** Zum Thema Mehrsprachigkeit: Über 30 % der Jugendlichen, die hier in Deutschland aufwachsen, wachsen mehrsprachig auf. Das ist eine empirische Tatsache, der man auch in der Lehrkräftebildung Rechnung tragen muss. Das ist das eine. Das andere ist ein grundlagentheoretisches Argument. Die Förderung von Mehrsprachigkeit ist ein ganz zentrales Moment, das mit sprachlicher Bildung zusammenhängt. Denken Sie an die Interpretation unterschiedlicher Quellen und an Übersetzungsleistungen, die durch Mehrsprachigkeit gewährleistet werden. Alles das sind bildungsrelevante Momente, die man im Grunde gar nicht nur als Querschnittsthema betrachten darf, sondern als grundlegende Momente der Förderung sehen

muss. Das ist ganz zentral. Die zwei Punkte sind also auf der einen Seite Herausforderungen aufgrund der empirischen Tatsache und auf der anderen Seite ein bildungstheoretisches Argument.

Sie haben eine Frage zu den Routinen gestellt. Ich will es ganz genau sagen: das Einschleifen von Routinen. Wir sind alle Expertinnen und Experten für Unterricht und Schule. Wir sind alle durch diese Institution gelaufen. Es ist eine große Herausforderung, in der ersten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Distanzierungen zu schaffen, um nicht diese Routinen von der Schule in die Schule zu transportieren. Dafür bedarf es dieses Moratoriums. Je größer der Druck ist, sofort zu unterrichten, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich solche Routinen reproduzieren. Deswegen ist die Universität zunächst einmal im produktiven Sinne Sand im Getriebe, um hier Reflexionskompetenz zu erwerben, die dann in die zweite Phase produktiv mitgenommen werden muss. Wenn das aber aufgrund dieser Entdifferenzierung nicht geschieht, dann besteht das Risiko einer Deprofessionalisierung, noch bevor überhaupt Professionalisierung stattfinden konnte.

Frau **Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing:** Herr Scholz, Sie fragten – und haben eigentlich die Antwort zum Teil schon gegeben –, was die Probleme von immer früherer, höherer eigenverantwortlicher Praxis sind. Herr Meseth hat erwähnt, dass eine falsche Routinenbildung eine der großen Gefahren ist. Ich würde das gerne noch in anderer Hinsicht aufgreifen. Wir brauchen für heterogene Klassen tatsächlich ein großes Repertoire von Lehrkräften, um flexibel auf diese bestimmte Klasse, auf diese bestimmte Gruppe, auf diese bestimmten Schülerinnen und Schüler einzugehen. Aber je eher ich gelernt habe, möglichst nur durchzukommen – und das passiert mit mehr Praxis umso früher –, desto weniger kann ich diesem Anspruch gerecht werden. Deswegen halte ich das für falsch.

Herr Promny, Sie haben im Prinzip noch einmal das gefragt, was auch meinem ganzen Entwurf zugrunde liegt, nämlich, inwieweit ich in dieser aus meiner Sicht überflüssigen Verkürzung primär ein Instrument zur Unterrichtsabdeckung sehe. Ja, das sehe ich. Wir haben Lehrkräftemangel. Der eigenverantwortliche Unterricht wird in den Hauptphasen auf 14 bis 16 Stunden angehoben. Vielleicht einmal zum Vergleich: Früher waren ungefähr 17 Stunden ein Dreiviertel-Lehrauftrag einer voll ausgebildeten Lehrkraft. Das sollen diejenigen jetzt in den beiden Hauptphasen bewältigen. Ich sehe darin nicht eine gesicherte Ausbildungsqualität. Denn unser Wunsch muss doch sein – und ich nehme an, dass das auch der Wunsch der Regierungskoalition ist –, dass wir gut ausgebildete Lehrkräfte, flexibel in ihrem Instrumentarium, mit Klassen umzugehen, möglichst lange möglichst gesund im Dienst halten. Je früher ich sie in einen erhöhten Druck presse, umso weniger haben die Schülerinnen und Schüler etwas davon, und umso weniger haben auch die Lehrkräfte etwas davon, um diesen Beruf tatsächlich lustvoll, flexibel und schülerzugewandt durchzuführen. Und das ist eigentlich unser aller Anliegen, denke ich.

Herr May, Sie haben Herrn Meseth und mich gefragt, was wir uns unter verbesserten Bedingungen für Professionalisierung vorstellen könnten. Ich will über das hinaus, was Herr Meseth gesagt hat – wir sind uns da eigentlich in allen Punkten einig; wir kommen auch aus derselben

Professionalisierungsschule –, auf zwei Dinge aufmerksam machen, die ich in meinen Entwurf noch nicht geschrieben habe und auch heute nicht vorgetragen habe, weil das den zeitlichen Rahmen sprengen würde.

Ich will aber darauf hinweisen, dass es für die Lehrkräftebildung insgesamt gut wäre, wenn die Lehrenden an der Universität einen stärkeren Bezug und Kontakt zur Schule hätten oder gehabt hätten, als das bisher gesetzlich gefordert wird. Früher war es so, dass Lehrende an Universitäten, beispielsweise im Bereich der Bildungswissenschaft, ein Staatsexamen, ein Referendariat und drei Jahre Schulpraxis haben mussten. Heute geht es darum, dass sie curriculumnahe Forschung betrieben haben. Das ist aus meiner Sicht zu wenig, um hier auch die Identifikation der zukünftigen Lehrenden mit diesem Beruf gut zu unterstützen.

In ähnlicher Weise gilt das für die Studienseminare, die ich für hoch wichtig halte, weil sie die absolut notwendige Phase zwischen Theorie und „Wie unterrichte ich ein Leben lang gut?“ sind. Auch die Ausbilder an den Studienseminaren bräuchten eigentlich vorher eine qualifizierte Ausbildung bzw. Vorbildung, weil es im Referendariat ja um den Umgang mit Erwachsenen geht, also eine erwachsenenpädagogische Ausbildung. Das sind Ideale, die ich hier formuliere; das ist mir schon klar. Ich sage das aber deshalb, weil ich weiß, dass es das auch schon einmal gab. Ich selbst habe so etwas erlebt. Nicht deshalb sage ich das. Aber das heißt: Es ist möglich, die Lehrenden sowohl an den Universitäten als auch an den Studienseminaren noch besser zu qualifizieren, um die Professionalisierung der angehenden Lehrkräfte besser zu unterstützen.

Letzter Punkt: Modellversuch. Auch hier ist mir klar, dass das sehr wahrscheinlich im Reich der Ideale liegt. Aber was steht dahinter? Ich halte die Verkürzung mit der gleichzeitigen Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts weder für plausibel noch für notwendig. Wenn man aber unbedingt meint, dass man in 18 Monaten Referendare mit diesen Maßnahmen, die im Gesetzentwurf vorliegen und die in vielen Teilen ja auch gut sind, besser befähigen könnte, dann wäre meine Idee: Wenn man das solide machen will, dann führt man an dem Standort, an dem es die meisten angehenden Lehrkräfte gibt, eine Art Modellversuch durch. Man bildet eine freiwillige Gruppe, die diesen mich nicht überzeugenden, aber möglicherweise andere überzeugenden 18-monatigen Vorbereitungsdienst durchführen wollen, und eine Parallelgruppe, die den bisher üblichen 21-monatigen Vorbereitungsdienst absolviert. Das heißt: Erprobung und Aussetzung der pauschalen Verkürzung des Referendariats für alle in Hessen.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann haben wir den Block der Sachverständigen abgeschlossen. Nun kommen wir zu dem Block der Anzuhörenden. Mein Vorschlag ist, dass wir uns immer jeweils vier bis fünf Anzuhörende anhören und dann eine Fragerunde starten.

Herr **Peter Zeichner:** Sehr geehrte Frau Geis! Sehr geehrte Mitglieder des Landtags! Sehr geehrte Anzuhörende! Der Hauptpersonalrat Schule bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. – Wir können uns den Ausführungen der Sachverständigen nur anschließen,

insbesondere den Ausführungen von Frau Professorin Susanne Lin-Klitzing. Ich möchte dennoch einige Anmerkungen machen und versuche, diese auf die Forderungen des Hauptpersonalrats Schule zu konzentrieren.

Zunächst einmal sind auch wir der Auffassung, dass eine zukunftsgerichtete Fortentwicklung der Lehrkräftebildung nicht nur Änderungen in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung umfassen müsste, sondern auch Optimierungen in der ersten Phase und in der Fortbildung. Wie wir schon gehört haben und wie Sie wissen, beziehen sich die vorgesehenen Änderungen ausschließlich auf eine Umgestaltung der zweiten Phase der Lehrkräftebildung. Diese Änderungsvorhaben sind auch nach unserer Auffassung nicht immer zielführend, sondern teilweise sogar kontraproduktiv.

Auch wir sehen insbesondere in dem Zusammenhang zwischen der vorgesehenen Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf nur noch 18 Monate sowie der gleichzeitig deutlichen Erhöhung des eigenverantwortlich zu haltenden Unterrichts auf 14 bis 16 Wochenstunden das größte Problem. Nach unserer Einschätzung wird das zwangsläufig zu einer Absenkung der Qualität der Lehrkräftebildung führen. Das ist keinesfalls zukunftsorientiert.

Unsere Forderung ist – das ist eine Minimalforderung –, dass mindestens zwei zusätzliche Beratungsunterrichtsbesuche erhalten bleiben. Wenn alles so bliebe wie vorher, wäre es auch okay. Aber das ist unsere Minimalforderung.

Diese weitere Verkürzung der Gesamtausbildungsdauer wird natürlich zwangsläufig zu weiteren Abstrichen bei den Ausbildungsinhalten führen, und das trotz der gestiegenen Anforderungen an den Beruf einer Lehrkraft. Das sehen wir auch ausgesprochen kritisch.

Insgesamt ist zu befürchten, dass sich durch die Verschlechterung der Ausbildungsbedingungen die Zahl der Ausbildungsabbrüche erhöhen wird. Wir haben sie bereits jetzt. Aber es ist abzusehen, dass sich ihre Zahl noch erhöhen wird, was nach unserer Auffassung nicht unbedingt als Maßnahme zur Effizienzsteigerung gedeutet werden kann.

Begrüßenswert finden wir, auch weil der Hauptpersonalrat Schule das schon seit Jahren gefordert hat, die Abkehr von der modularisierten Struktur des Vorbereitungsdienstes, da diese eine inhaltliche Fragmentierung der Ausbildung sowie einen wahren Prüfungsmarathon mit sich gebracht hat.

Abschließend fordert der Hauptpersonalrat Schule auch die Rücknahme der zum 1. Februar 2026 erfolgten Verschlechterung der Betreuungsrelationen im Vorbereitungsdienst, die auf die Absenkung des sogenannten Ausbildungsfaktors zurückgeht. Wir sind stattdessen der Auffassung, dass die immer höheren fachlichen Ansprüche der Lehrkräftebildung zwingend mit ausreichend Personalressourcen und Ausbildungszeit für deren Umsetzung hinterlegt werden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Frau **Evelyn Metz:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer einmal eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst am Morgen eines Unterrichtsbesuchs erlebt hat, der kennt das Bild: eine Mappe voller Planungen, eine Nacht mit wenig Schlaf und eine Stunde, die möglichst perfekt werden soll. Diese eine Stunde zeigt viel Fleiß und persönliches Engagement. Sie zeigt aber nur einen Ausschnitt des Berufsalltags und nicht, wie jemand an einem gewöhnlichen Dienstag in einer fünften Stunde mit einer unruhigen Klasse zurechtkommt.

Auch um diesen Unterschied geht es in der Novelle. Sie stellt die Frage in den Mittelpunkt: Wie werden junge Menschen zu Lehrkräften, die ihren Beruf über viele Jahre sicher, reflektiert und verantwortungsvoll werden ausüben können?

Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Eines vorweg: Die Novelle baut auf der hervorragenden Arbeit auf, die unsere Studienseminare und Ausbildungsschulen schon heute leisten.

Die Novelle verfolgt im Wesentlichen vier Ziele: einen früheren Berufseinstieg, mehr Praxisorientierung, eine kontinuierliche individuelle Kompetenzentwicklung und verbindliche Qualitätsstandards für alle. Ich möchte Ihnen kurz zeigen, wie diese Ziele erreicht werden sollen und welche Fragen dazu diskutiert werden.

Was ändert sich, und was bleibt? Der Vorbereitungsdienst dauert künftig 18 Monate. Damit kommen gut ausgebildete Lehrkräfte früher an die Schulen. Aber die Dauer allein sagt noch nichts über die Qualität der Ausbildung. Entscheidend ist, wie die Zeit genutzt wird: klar strukturiert, fachlich begleitet und mit dem Ziel, professionelle Handlungskompetenz auszubauen. Bewährtes bleibt und wird gestärkt: der eng begleitete Einstieg, Fachdidaktik, Pädagogik, die Praxis, Beratung und Reflexion.

Auch die Schule wird als Ausbildungsort gestärkt. Denn die Ausbildungsschulen begleiten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über die gesamte Ausbildung hinweg. Sie erleben sie unmittelbar und können einschätzen, wie jemand arbeitet. Deshalb erhält das entwicklungsbezogene Schulgutachten auch mehr Gewicht – es zählt künftig 25 % der Gesamtnote –, und die Mitwirkung der Mentorinnen und Mentoren wird rechtlich verankert. Klar ist hier aber auch: Mehr Gewicht braucht transparente Kriterien.

Zugleich wird der eigenverantwortliche Unterricht ausgeweitet. So wächst Schritt für Schritt die Sicherheit im Beruf. Mentorinnen und Mentoren begleiten weiterhin in der bewährten Doppelbesetzung zwei bis vier Stunden pro Woche.

Für das Lehramt an Grundschulen gilt außerdem: Die fachpraktische Ausbildung wird in allen drei Unterrichtsfächern gestärkt. Praxisorientierung heißt dabei nicht, auf Theorie zu verzichten. Sie heißt, wissenschaftliche Erkenntnisse so zu nutzen, dass sie im Unterricht auch wirklich tragen können. Statt einzelner Module gibt es nun künftig durchgehende Bänder. Feste Ausbilderinnen und Ausbilder sollen eine Lehrkraft vom ersten Tag bis zur Zweiten Staatsprüfung durchgehend begleiten.

Weil Lehrkräfte mit sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen in den Vorbereitungsdienst kommen, verbindet die Ausbildung beides: Pflichtbausteine sichern gemeinsame Standards. Wahlpflichtbausteine ermöglichen eigene Schwerpunktsetzungen.

Zur Halbzeit nach neun Monaten gibt es nun ein verbindliches Entwicklungsgespräch. Wer so begleitet wird, bekommt nicht nur Noten. Er erfährt, wo er steht und woran er weiterarbeiten kann.

Die Zahl der unbewerteten Unterrichtsbesuche sinkt. Dafür rückt stärker in den Blick, wie sich jemand über die gesamte Ausbildung hinweg entwickelt. Wichtig ist: Die Bewertung muss nachvollziehbar sein und diese Entwicklung verlässlich abbilden.

Die schriftliche Unterrichtsplanung umfasst künftig vier statt acht Seiten. Dafür erhält das Fachgespräch mehr Gewicht. Dort geht es um Begründung und Reflexion: Warum plane ich so, welche Alternativen gibt es, und was folgt daraus für den weiteren Unterricht? Der Anspruch sinkt hier also nicht. Er verlagert sich weg vom Umfang hin zur Begründung – begründen statt nur anwenden.

Das gilt auch für die Querschnittsthemen wie künstliche Intelligenz. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst lernen, digitale Werkzeuge fachdidaktisch und pädagogisch verantwortungsvoll zu beurteilen. Sie lernen, die Grenzen zu erkennen und Ergebnisse kritisch zu prüfen, und genau das geben sie ihren Schülerinnen und Schülern weiter.

Genau das meinen wir auch mit doppelter Vermittlungspraxis.

Welche Fragen werden hier diskutiert? Die erste Frage liegt nahe: Gehen mit der kürzeren Ausbildung Inhalte verloren, oder steigt die Belastung? Unsere Antwort ist: Was die Qualität der Ausbildung angeht, bleibt alles erhalten, was gut ist, und wird gestärkt. Ziel ist die Konzentration, nicht die Verdichtung. Die Ausbildung wird klarer strukturiert. Das Beratungs- und Reflexionsseminar wird ausgebaut. Weniger Unterrichtsbesuche und kürzere Unterrichtsplanungen entlasten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Zugleich sage ich offen: Die kürzere Zeit verlangt eine besonders gute Abstimmung und Begleitung.

Die zweite Frage betrifft die Vergleichbarkeit und Qualität. Hier setzen ein aktualisiertes Kerncurriculum und ein verbindlicher Kompetenzrahmen für ganz Hessen an, egal wo und in welchem Lehramt jemand ausgebildet wird.

Vorsitzende: Frau Metz, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Frau **Evelyn Metz:** Sehr geehrte Damen und Herren, ein Gesetz muss nicht für alle Zeit unverändert bleiben, um richtig zu sein. Es muss den Anforderungen seiner Zeit gerecht werden können. Schule verändert sich – und mit ihr das, was wir von denjenigen erwarten, die jeden Tag Verantwortung für junge Menschen übernehmen.

Ich könnte hierzu noch einiges sagen. Aber wir können auch gerne in der anschließenden Fragerunde noch weitere Erläuterungen anbringen.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Markus Bloos:** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Anzuhörende! Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Die Landesregierung verkauft ihr neues Lehrkräftebildungsgesetz als Qualitätsverbesserung. Tatsächlich droht es die Qualität massiv zu verschlechtern. Drei Zahlen zeigen, worum es geht: 21 auf 18 Monate, 16 auf acht Unterrichtsbesuche und bis zu 16 Unterrichtsstunden pro Woche. Weniger Ausbildungszeit, halbierte Beratung und mehr Unterrichtsverpflichtung: Das soll Qualität sein?

Die Ausbildungslänge wird um rund 15 % verkürzt. Die Zahl der Unterrichtsbesuche wird aber halbiert. Im zweiten Hauptsemester sinkt sie sogar von sieben auf drei. Im Grundschulbereich soll in beiden Hauptsemestern die Bewertung teilweise auf nur einem Unterrichtsbesuch beruhen. Wie soll professionelle Entwicklung gelingen, wenn Beratung und Rückmeldung genau dort wegfallen, wo sie am dringendsten gebraucht werden? Wer weniger begleitet, bildet nicht besser aus. Er lässt Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit ihren Problemen allein – und dies bei, wie gut belegt ist, immer schwierigeren Unterrichtsbedingungen.

Die Landesregierung sagt: Unterrichten lernt man durch Unterrichten. – Wir sagen: Ja, aber nicht ohne Reflexion, Feedback und professionelle Begleitung. Auch einen Feuerwehrmann schicken Sie nicht unbegleitet in den nächsten Brand und nennen das auch noch Qualitätsentwicklung.

Die Unterrichtsverpflichtung soll auf 14 bis 16 Stunden steigen. Das ist mehr als eine halbe reguläre Stelle. Hier wird Ausbildung durch Unterrichtsabdeckung ersetzt. LiV sollen Lücken im Stundenplan schließen und haben dabei noch 530 Euro im Monat weniger in der Tasche als ein Student mit TV-H bei 16 Unterrichtsstunden.

Wer so viel unterrichten muss, hat weniger Zeit, Unterricht auszuwerten, Neues auszuprobieren und aus Fehlern zu lernen. Aus Angst vor schlechten Bewertungen wird Sicherheit wichtiger als Innovation. Dann heißt es einfach: weiter im Schulbuch auf Seite 23. Das ist kein moderner, differenzierter Unterricht. Die Folgen werden nicht die Abgeordneten tragen, sondern unsere Schülerinnen und Schüler.

Auch kleine Schulen geraten unter Druck, weil sie diese hohen Unterrichtsanteile organisatorisch kaum abbilden können. Damit werden Ausbildungsschulen abgehängt, und die Abbruchquote wird durch die hohe Belastung steigen.

Auch werden nicht mehr LiV nach Hessen kommen. Ich arbeite selbst im Studienseminar in Wiesbaden unmittelbar an der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Noch entscheiden sich LiV aus Mainz für Hessen, weil die Ausbildungsbedingungen hier besser sind. Rheinland-Pfalz bildet bereits in 18 Monaten aus. Warum sollten sich LiV künftig für Hessen entscheiden?

Dazu hilft eine frühere Beendigung des Vorbereitungsdienstes den Schulen nur, wenn die Einstellungstermine passen. Eine entsprechende Änderung ist nicht geplant. Dann sind kaum ausgebildete Lehrkräfte womöglich früher fertig, aber zunächst arbeitslos.

Die Prognos-Studie, die das Land selbst in Auftrag gegeben hat, spricht ebenfalls eine klare Sprache. 60 % der befragten LiV halten die Dauer für genau richtig oder zu kurz. Nur 5 % finden sie zu lang.

Während die Anforderungen steigen, wurde bereits im Februar dieses Jahres der Ausbildungsfaktor von 4,95 auf 4,3 abgesenkt. Das bedeutet bereits jetzt 15 % weniger Zeit für Beratung und Ausbildung. Studienseminare arbeiten vielerorts längst an der Belastungsgrenze. Einzelne Ausbildungskräfte absolvieren mehr als 50 Unterrichtsbesuche pro Halbjahr und fahren über 2.000 km im Monat in ihrem privaten Pkw zu Unterrichtsbesuchen.

Wir fordern deshalb: Behalten Sie die 21 Monate bei, erhalten Sie zwei Unterrichtsbesuche je bewertetem Bereich und Halbjahr sowie zwei verpflichtende unbewertete Unterrichtsbesuche, belassen Sie die Unterrichtsverpflichtung in den Hauptsemestern bei zehn bis zwölf Stunden, und nehmen Sie die Kürzung des Ausbildungsfaktors zurück. Evaluieren Sie jeden Ausbildungsjahrgang, damit Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Meine Damen und Herren, in der Gesetzbegründung steht bei den finanziellen Auswirkungen: „Keine.“ Gleichzeitig werden Ausbildungszeit, Beratung und Personal reduziert, die Zahl der Prio-Themen verdoppelt und die Unterrichtsleistung erhöht. Das ist Sparpolitik, auch wenn Sie sie Qualitätsverbesserung nennen.

Die Glaubwürdigkeit der Politik leidet ohnehin schon wesentlich. Die Regierungsparteien verlieren laut Hessentrend von vorgestern zusammen 8 % gegenüber Februar dieses Jahres. Bildung bleibt mit Abstand das wichtigste Thema in Hessen. Am Wochenende werden überall in Deutschland Schülerinnen und Schüler auf die Straße gehen.

Darum: Seien Sie ehrlich. Wenn Sie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Unterrichtsabdeckung brauchen, weil ausgebildete Lehrkräfte fehlen, dann sagen Sie es. Aber verkaufen Sie Einsparungen nicht als Qualitätsgewinn. Gute Lehrkräfte entstehen nicht dadurch, dass man sie früher fertig macht und mehr arbeiten lässt. Gute Lehrkräfte entstehen durch gute Ausbildung, und an deren Qualität dürfen wir nicht sparen. – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Oliver Winkler:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von uns vielen Dank für die Gelegenheit, die Perspektive des Bundesarbeitskreises Lehrerbildung hier in diese Anhörung einzubringen. – Ich möchte drei miteinander verbundene Kernpunkte unserer schriftlichen Stellungnahme noch ein wenig akzentuieren. Sie betreffen das Verhältnis von Unterrichtsverpflichtung und Ausbildungszeit, die Bedeutung kontinuierlicher Unterrichtsbegleitung und die Gewichtung der schulischen Bewertung.

Der Gesetzentwurf enthält weitgehend in Fortschreibung des bestehenden HLbG sinnvolle Ansätze: kontinuierliche Ausbildungsbänder, individuelle Entwicklungsgespräche und verbindlich vorgesehene Beratungszeit. Wenn man die vorliegenden Stellungnahmen liest, zeigt sich allerdings eine breite, unterschiedlich begründete Kritik, vor allem an der Annahme, mehr Unterrichtserteilung in kürzerer Ausbildungszeit führe zu besserer Professionalisierung. Das ist in den bisherigen Statements auch recht deutlich geworden. Die Reformansätze müssen sich deshalb einer entscheidenden Frage stellen: Unter welchen Bedingungen wird Unterrichtserfahrung tatsächlich zum professionellen Lernen und Handeln? Diese Frage beantwortet der Gesetzentwurf nicht überzeugend.

Wir sprechen in unserer Stellungnahme von einer Sparmaßnahme. Warum? Weil zusätzliche Unterrichtsleistung unmittelbar verfügbar wird, während nicht hinreichend dargelegt ist, wie unter den veränderten Bedingungen die Ausbildungsqualität gesichert und verbessert werden soll. Unser zentraler Gedanke lautet: Unterrichten lernt man nicht durch Unterrichten allein. Unter dem Zeit- und Handlungsdruck bei bis zu 16 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht besteht die Gefahr – das ist heute auch schon angesprochen worden –, dass die jungen Lehrkräfte unreflektiert auf Rezepte zur Bewältigung des Alltags zurückgreifen. Dadurch können unprofessionelle Routinen entstehen und sich verfestigen. Dann droht die Frage zu dominieren: Wie komme ich durch die nächste Stunde, und wie schaffe ich meinen Tag morgen? Professionelles Lernen bedeutet aber, Erfahrungen fachlich und theoretisch einzuordnen und zu deuten, eigenes Handeln und eigene Sichtweisen zu reflektieren und dann neue Handlungsmöglichkeiten für eine erneute Probe in der Praxis zu entwickeln. Wer ständig die nächste Stunde vorbereiten muss, hat dafür weniger oder möglicherweise gar keine Zeit mehr. Deshalb lehnen wir 14 bis 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht entschieden ab.

Ein Unterrichtseinsatz von bis zu 16 Stunden – das ist heute auch schon deutlich geworden – kann den versprochenen Standortvorteil gegenüber anderen Bundesländern ins Gegenteil verkehren. Warum sollte Hessen attraktiver werden, wenn angehende Lehrkräfte hier mehr unterrichten müssen und zugleich weniger unterrichtsbezogene Begleitung erhalten?

Hinzu kommen Befürchtungen von Schulleitungen. Wenn jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mehr geeigneten Unterricht übernehmen muss, können Schulen möglicherweise weniger Ausbildungsplätze anbieten. Diese Entwicklung nehmen wir jetzt schon wahr, wenn wir die Verteilung der Referendariatsplätze vornehmen.

Der zweite Punkt betrifft die Unterrichtsbesuche und die besondere Ausbildungsleistung der Studienseminare. Aus unserer Sicht muss auch die Reduzierung der Zahl der Unterrichtsbesuche korrigiert werden. Wir verteidigen keine Showstunden und auch keinen Prüfungsmarathon. Unterrichtsbesuche werden dann nicht zu Showstunden, wenn ihre Funktion als Lerngelegenheit klar und transparent kommuniziert wird. Wir verteidigen sie als verbindliche Lerngelegenheiten: Unterricht gemeinsam ansehen und theoriegeleitet deuten, Ressourcen und Entwicklungspotenzial erkennen, Perspektiven für die Weiterarbeit vereinbaren und erneut überprüfen. Weniger Bewertung darf nicht weniger Begleitung bedeuten.

Daher fordern wir mindestens vier Unterrichtsbesuche je Unterrichtsfach im Verlauf der Ausbildung, angepasst auf die entsprechende Struktur im Grundschullehramt, und zwei verbindliche unbewertete Unterrichtsbesuche.

In der entwicklungsbezogenen Begleitung liegt eine besondere Leistung der Studienseminare. Qualifizierte Ausbildungskräfte – das sind mehr als Lehrkräfte – initiieren, unterstützen und begleiten professionelle Entwicklung. Dies erfordert ausreichend geschützte Zeit außerhalb des Handlungsdrucks täglichen Unterrichtens.

Drittens möchte ich unsere Bedenken zur Gewichtung des Schulgutachtens erläutern. Unbenommen: Ausbildungsschulen sind unverzichtbare Partner. Schulleitung und Mentorinnen und Mentoren leisten wichtige Ausbildungsarbeit. Sie brauchen dafür aber auch Zeit. Ihre Expertise anzuerkennen, bedeutet nicht automatisch, dem Schulgutachten ein Viertel der Gesamtnote zuzuweisen. Ausbildungsleistung und Prüfungsgewicht sind zwei ganz unterschiedliche Fragen. Die höhere Gewichtung kann zudem den Bewertungsdruck im gesamten schulischen Alltag erhöhen. Für angehende Lehrkräfte kann der Eindruck entstehen, sich ständig bewähren zu müssen und ständig unter dem Eindruck einer Bewertung zu stehen. Gerade weil wir Mentoring schätzen, wollen wir seine Vertrauensgrundlage schützen. Wer Unterstützung braucht, muss Unsicherheit offen ansprechen können.

Deshalb fordern wir, das Gewicht des Schulgutachtens zu begrenzen, um Beratung und Mentorinnen und Mentoren klar von prüfungsrelevanter Bewertung zu trennen.

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Anwesende, wir müssen Lehrkräfte erfolgreich qualifizieren und dauerhaft im Beruf halten. Daran sollte sich jede Reform messen lassen. Qualitätsverluste in der Ausbildung können langfristig zusätzliche Förderbedarfe und erschwerte Bildungswege und damit höhere Folgekosten verursachen. Aus diesen Gründen bitten wir darum, unsere Änderungsvorschläge zu berücksichtigen, also Unterrichtsverpflichtungen nicht anzuheben, ausreichend fachbezogene Unterrichtsbesuche und verbindliche Beratung zu sichern sowie das Gewicht des Schulleitungsgutachtens zu begrenzen. Die Anforderungen an Lehrkräfte steigen.

Vorsitzende: Darf ich auch Sie an die Redezeit erinnern?

Herr **Oliver Winkler:** Die Qualität der Ausbildung muss mitwachsen. – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Thilo Hartmann:** Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Geis! Sehr geehrte Ausschussmitglieder der demokratischen Partei des Landtags! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. – Ich möchte unsere Stellungnahme jetzt nicht im Einzelnen zitieren. Sie haben sie gelesen, denke ich,

und können gerne auch noch Fragen dazu stellen. Vielmehr möchte ich sie in den Gesamtkontext einordnen.

Wie Sie der Stellungnahme haben entnehmen können, blicken wir mit großer Enttäuschung auf das hier vorliegende Gesetzesvorhaben. Ich möchte zunächst betonen, dass wir in Hessen immer noch den größten Lehrkräftemangel aller westdeutschen Bundesländer haben. Und das sind keine Zahlen der GEW – wir erheben sie auch und kommen zu ähnlichen Schlüssen –, sondern die Zahlen des Statistischen Bundesamtes. So unterrichteten an allen Schulen in Hessen im Schuljahr 2024/2025 rund 9.720 Lehrkräfte, die über keine anerkannte Lehramtsprüfung verfügen. Das entspricht 13,9 % aller Lehrkräfte in Hessen und liegt damit 2 Prozentpunkte über dem Anteil in Deutschland insgesamt. Auch wenn wir ausschließlich die allgemeinbildenden Schulen zugrunde legen, liegt Hessen mit einem Anteilswert von 13,7 % der Lehrkräfte ohne Lehramtsprüfung vor allen anderen westdeutschen Bundesländern. Nur bei den berufsbildenden Schulen gibt es zwei Bundesländer, die noch schlechter dastehen.

Gleichzeitig zeigt uns der IQB-Bildungstrend, was die Folge des Lehrkräftemangels ist. In Hessen sind wir so stark von Bildungsgrad und Portemonnaie der Eltern abhängig, was den Bildungserfolg der Kinder angeht, wie kein anderes Bundesland mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Eine Neufassung des HLbG ist aus unserer Sicht also notwendig, um diese ganz grundlegenden Probleme der Bildung in Hessen endlich angehen zu können. Die vorliegende Novelle verpasst es aber, Verbesserungen der Ausbildung für neue Lehrkräfte zu verankern. Stattdessen ist erkennbar, dass alle Maßnahmen das Ziel haben, bei der Ausbildung einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr einzusparen und neue Lehrkräfte frühzeitig an die Schulen zu bekommen.

Mit der geplanten Abkehr von der Modularisierung greift der Gesetzentwurf eine langjährige Forderung der GEW Hessen auf. Allerdings wird die in Verbindung damit vorgesehene Reduzierung der Zahl der Unterrichtsbesuche nicht dazu führen, dass die Arbeitsbelastung der LiV spürbar sinken wird. Vielen wird es dadurch an Beratung und Feedback mangeln. Der Druck hinsichtlich einer guten Performance bei jedem einzelnen Unterrichtsbesuch wird darüber hinaus noch größer.

Die sehr kurzen Ausbildungszeiten in der ersten Phase zumindest für die Lehrämter L1 und L2 und die geplante Verkürzung des Vorbereitungsdienstes bei gleichzeitiger stetiger Ausweitung der Aufgaben der Schulen werden nicht zu einer Verbesserung der Qualität schulischer Bildung führen, sondern die bestehenden Probleme, die ich skizziert habe, noch verstärken.

Die Verkürzung auf 18 Monate wird auch nicht dazu führen, dass die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte schneller ansteigt. Schon jetzt entscheiden sich knapp die Hälfte aller Studienanfänger während der Ausbildung um. Gerade die Mangel-Lehrämter sind davon betroffen. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst melden jetzt schon einen sehr starken Druck. Die Frustration der Ausbilderinnen und Ausbilder ist ebenfalls sehr deutlich spürbar; wir haben sie heute hier auch vernommen.

In diesem Zusammenhang ist es fahrlässig, zudem die Unterrichtsverpflichtung zu erhöhen und die Ausbildung vermehrt auf die Schulen zu verlagern.

Zur dritten Phase der Lehrkräftebildung nimmt die vorgelegte Novelle gar keinen richtigen Bezug. Dabei wäre dies dringend geboten. Um die steigenden und sich zudem schnell wandelnden Aufgaben, die auf die Schulen übertragen werden, gut angehen zu können, muss auch die Fortbildung gestärkt werden. Leider plant die Landesregierung hier auch nur Maßnahmen, die in die völlig falsche Richtung gehen. Die Schließung der beiden Fortbildungsstätten der Lehrkräfteakademie in Weilburg und Fuldatal erschwert die Durchführung von ganz- und mehrtägigen Fortbildungen in Hessen ab dem kommenden Jahr ganz erheblich.

Darüber hinaus ist es fatal, dass das Ministerium vor zwei Jahren festgelegt hat, dass landeseigene Fortbildungen nur noch außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden dürfen. Gute Fortbildungen, die Lehrkräfte angemessen auf ihre neuen und immer schwierigeren Aufgaben vorbereiten, müssen mindestens ganztägig, am besten mehrtägig angelegt sein. Die inzwischen üblichen kleinen Online-Häppchen am späten Nachmittag, in der Regel nach einem sehr langen Schultag, sind dafür nicht geeignet. Auch das gefährdet die Bildungsqualität in Hessen, statt sie zu stärken.

Deswegen fordere ich Sie auf: Überarbeiten Sie diesen Gesetzentwurf. – Danke.

(Beifall der Anzuhörenden)

Abgeordneter **Daniel May:** Vielen Dank an Anzuhörenden dieses Blocks für ihre Vorträge. – Ich würde gerne auf einige Punkte eingehen.

Herr Zeichner, Sie haben darauf hingewiesen, dass Menschen sich in den verschiedenen Phasen entscheiden, ihre Ausbildung abzubrechen. Inwieweit sehen Sie denn das Ziel verwirklicht, das zumindest im Gesetzentwurf betont wird, dass das Gesetzgebungsvorhaben helfen würde, dass LiV entlastet werden?

Herr Bloos, Sie haben die Situation der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wie auch der Ausbilderinnen und Ausbilder angesprochen. Der Ausbildungsfaktor ist ja für viele Menschen eher fremdes Terrain. Können Sie dem Ausschuss und den Zuhörerinnen und Zuhörern noch einmal darlegen, was es für die Ausbilderinnen und Ausbilder bedeutet, wenn dieser Ausbildungsfaktor verändert wird? Und wie bewerten Sie die Situation der LiV nach dieser Novelle?

Herr Winkler, Sie haben in Ihrem Vortrag die Situation der Mentoren hervorgehoben und gesagt, darüber, den Anteil der Schule an der Ausbildung zu stärken, könne man diskutieren; Sie hätten aber Fragen dahin gehend, wie man dann auch das Mentoring ausgestalten solle. Es wäre für uns ein guter Hinweis, wenn Sie Ihre Vorstellungen dazu noch ergänzend darlegen könnten.

Herr Hartmann, das Ganze hat ja auch schulpraktische Auswirkungen, auf die Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – es war aber auch in den schriftlichen Stellungnahmen von Herrn Bloos und von Herrn Zeichner enthalten – hingewiesen haben. Was bedeuten denn die Veränderung

der verpflichtenden Unterrichtszeit der LiV, also des eigenverantwortlichen Unterrichts, und die Veränderung der Termine in der Praxis für die Ausbildungsschulen?

Abgeordneter **Moritz Promny:** Ich habe eine Rückfrage an die Lehrkräfteakademie. Frau Metz, Sie haben hier gerade ausgeführt und auch mit Nachdruck in Ihrer Stellungnahme betont, dass die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate ohne Qualitätsverlust möglich sei. Welche konkreten und messbaren Zielwerte legen Sie dieser Einschätzung zugrunde, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsabbrüche und der Prüfungsergebnisse sowie der anschließenden Übernahme in den hessischen Schuldienst? Und wie wollen Sie denn sicherstellen, dass die Reform nicht nur zu einem schnelleren Berufseinstieg führt, sondern tatsächlich auch die Ausbildungsqualität und die langfristige Bindung der Lehrkräfte verbessert?

Abgeordnete **Julia Herz:** Vielen Dank für die Ausführungen. – Ich habe eine Frage an alle Anzuhörenden, die in diesem Block gesprochen haben. Würden Sie unter den Bedingungen, die sich ergäben, wenn das Gesetz so kommen sollte, wie wir es heute diskutieren, jetzigen Abiturientinnen und Abiturienten empfehlen, in die Lehramtsausbildung einzusteigen?

Herr **Peter Zeichner:** Die eine Frage ist schnell zu beantworten. Nach unserer Auffassung, aber nicht nur nach unserer, dient die Verkürzung der Ausbildung nicht der Entlastung von LiV, sondern wird für viele den Zeitdruck erhöhen und damit mehr Stress erzeugen. Das kann natürlich zu Abbruchentscheidungen führen; Herr Bloos hat es schon angeführt. Wir verweisen auf die LiV-Befragung im Zuge der Prognos-Studie. Da müssen wir uns gar nicht auf unser Bauchgefühl verlassen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass sich 60 % der befragten LiV nicht für eine Verkürzung des Referendariats ausgesprochen haben. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Zu der anderen Frage: Ich möchte niemandem irgendwie vorschreiben oder Empfehlungen aussprechen, welche Berufswünsche er oder sie in der Zukunft angehen sollte. Sagen wir einmal so: Die Lehramtsausbildung wird durch die jüngsten Reformen nicht einfacher.

Frau **Evelyn Metz:** Die Verkürzung findet ja im Prüfungssemester statt. Der Einstieg in der Grundphase wird sogar ausgebaut – durch Fachdidaktik, Pädagogik und das Beratungs- und Reflexionsseminar, das sich um 20 Stunden von 40 auf 60 Stunden erhöht, plus zwölf Stunden eigenverantwortlicher Portfolioarbeit.

Zum Thema Belastung: Fast alle Studienseminare in Hessen tragen das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“. Wir haben zusätzlich die Beratung durch die Schulpsychologie. Wir haben die Hotline LiV-Lotse eingerichtet. Wir haben, wie wir hier auch schon gesehen haben, die Personalräte, die sich stark für unsere LiV einsetzen. Wir haben die Studienseminare, die auf sie achtgeben. Die Ausbilderinnen und Ausbilder haben jetzt mehr Zeit für die Beratung und die

Reflexionsarbeit. Sie sollen natürlich auch die LiV, wenn sie in dem verbindlich festgelegten Entwicklungsgespräch merken, dass da noch Bedarf ist, direkt ansprechen: Nehmt doch die zwei zusätzlichen Unterrichtsbesuche gerne an; schaut mal, was wir da noch miteinander besprechen können, um die berufliche Handlungspraxis und die Kompetenz in dem individuellen Professionalisierungsprozess, der damit einhergeht, zu erhöhen.

Zu der Frage von Herrn Promny: Selbstverständlich geben wir die Ergebnisse der Durchfallquoten an das hessische Kultusministerium weiter und beobachten das ganz zentral. Es ist die Aufgabe und die große Verantwortung der Lehrkräfteakademie, diese Novellierung eng zu begleiten, um da, wo es notwendig ist, verantwortungsvoll nachzusteuern. – Danke.

Herr **Markus Bloos:** Herr May, der Ausbildungsfaktor legt fest, wie viel Zeit Studienseminare pro LiV zur Verfügung haben. Er wurde, wie gesagt, Anfang dieses Jahres um 15 % gesenkt. Das hat ganz praktische Auswirkungen. Wir haben weniger Zeit zum Beispiel für Unterrichtsnachbesprechungen, auch in schwierigeren Fällen. Wenn eine Unterrichtsstunde super läuft, kann man sie natürlich in einer Zeitstunde gut besprechen. Aber was ist, wenn es mal schwieriger ist, wenn die Schüler sich eben so verhalten, wie sie sich verhalten, und die LiV da auch mit Herausforderungen zu kämpfen haben? Dann hatten wir bisher die Möglichkeit, auch mal ein bisschen länger zu bleiben. Diese Möglichkeit haben wir nicht mehr, weil der nächste Unterrichtsbesuch im Kalender steht und wir weitermüssen. Daher merken die LiV auch jetzt schon, dass die Ausbildungsbedingungen sich verschlechtert haben, und das liegt an dieser Faktorkürzung.

Ihre zweite Frage war, welche Folgen die vorliegende Novelle für die LiV konkret hat. Die Sachverständigen haben vorhin schon darauf hingewiesen, dass Entwicklung Zeit braucht, auch Zeit dafür, darüber nachzudenken, was man da eigentlich tut, also für Reflexion. Bei 16 Stunden eigenem Unterricht und weniger angeleiteter Lerngelegenheit durch die Unterrichtsbesuche und die Nachbesprechungen fehlt diese Zeit. Die LiV bei uns im Haus sagen, dass die Nachbesprechungen die besten Lerngelegenheiten sind. Natürlich bedeutet ein Unterrichtsbesuch Arbeit und Stress; das bestreite ich nicht. Unterrichtsbesuche sind aber die beste Lerngelegenheit, die die LiV haben. Nun werden sie auf die Hälfte reduziert. Das heißt: Die LiV werden viel weniger Rückmeldungen bekommen. Sie werden viel mehr auf Sicherheit setzen. Daher werden die Qualität und vor allem auch die Innovationskraft abnehmen; das haben die Sachverständigen auch gesagt. Die LiV werden sich mehr auf das verlassen, von dem sie meinen, dass es zuverlässig und sicher und gut funktioniert. Damit werden sie nur einen kleinen Teil einer Schulklasse erreichen und viele Lernende eben nicht.

Frau Herz, Sie haben nach unserem Rat für die jetzigen Abiturienten gefragt. Ja, wir haben einen tollen Beruf. Lehrkraft ist ein anspruchsvoller Beruf, aber ein toller, herausfordernder Beruf, in dem man kreativ sein kann. Ich würde ihn weiterempfehlen – auch wenn die Bedingungen schlechter werden. Das würde ich den Leuten auch sagen. Man muss mit offenen Karten spielen, auch in anderen Zusammenhängen; dafür habe ich vorhin schon geworben. Trotzdem ist es ein toller Beruf. Man muss dann eben noch mehr auf sich selbst achten und mit den Rahmenbedingungen zurechtkommen. Vielleicht kann man den Unterricht auch nicht so gut gestalten, wie man

es gerne würde, weil die Rahmenbedingungen das einfach nicht hergeben. Trotzdem bleibe ich dabei: Es ist ein toller Beruf. Ich würde ihn weiterempfehlen. – Danke schön.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Oliver Winkler:** Herr May, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, ging es um Perspektiven für die Ausgestaltung der Mentorenbegleitung. Mit der letzten Novelle wurde die für uns absolut begrüßenswerte Regelung festgeschrieben, dass Unterricht in Doppelbesetzung im Umfang von zwei bis vier Stunden geleistet werden kann. Das ist für die Ausbildung der Lehrkräfte eine sehr große Chance. In der Realität erleben wir leider allerdings, dass diese Doppelbesetzung nicht im vollen Umfang von Mentorinnen und Mentoren geleistet werden kann, weil Schulen nicht die Möglichkeit haben, die Kolleginnen und Kollegen entsprechend einzusetzen. Dies zu ermöglichen, wäre eine Perspektive für eine funktionale Gestaltung des Mentorenverhältnisses.

Eine weitere Perspektive wäre, die Rolle von Mentorinnen und Mentoren zu schärfen. Mentoring ist etwas anderes als Ausbildung im Studienseminar. Hier hat man eine andere Rolle. Dementsprechend braucht es hier auch Fortbildung. Die Studienseminare machen das in Eigeninitiative, indem sie Mentorentage und Schulungen anbieten. Hier wäre darüber nachzudenken, verbindliche Mentorenangebote vorzusehen – so wie ich das in anderen Bundesländern kennengelernt habe –, damit die Mentoren in ihrer Rolle entsprechend gestärkt werden. Dies wären zwei Perspektiven, die ich für die weitere Ausgestaltung des Verhältnisses von Mentoren und LiV sehen würde.

Bezüglich der Frage, ob Abiturienten der Beruf als Lehrerin oder Lehrer weiterempfohlen werden sollte, kann ich mich nur vollumfänglich den Äußerungen von Herrn Bloos anschließen. – Danke.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Thilo Hartmann:** Herr May, Sie haben gefragt, was das Ganze für die Ausbildungsschulen bedeutet. Wir haben im vergangenen Jahr eine große Befragung durchgeführt und LiV gefragt, wie es ihnen geht. Daran haben deutlich mehr als 1.000 LiV teilgenommen. Die Ergebnisse waren erschreckend. Wenn wir jetzt die Unterrichtsverpflichtung in der Schule erhöhen und gleichzeitig die Ausbildungsdauer verkürzen, wird sich die Situation für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst deutlich verschärfen. Das hat verschiedene Folgen – sowohl für die LiV selbst und die Art und Weise des Unterrichts, den sie machen können, als auch für die Mentorinnen und Mentoren, denen eine andere Rolle zukommt. Es ist ohnehin nicht in allen Ausbildungsschulen immer einfach, die Kolleginnen und Kollegen mit ihrer hohen Arbeitsbelastung für diese Mentorinnen- und Mentorenrolle gewinnen zu können.

Außerdem dürfen wir natürlich auch die Schülerinnen und Schüler nicht vergessen. Sie erhalten momentan schon einen großen Anteil ihrer Stunden von Lehrkräften, die nicht voll ausgebildet sind. Dieser Anteil würde sich dadurch auch in gewisser Weise erhöhen, ohne dass in irgendeiner Form eine Begleitung stattfindet. Ich habe schon angesprochen, zu welchen Problemen bezüglich

der Bildungsgerechtigkeit das am Ende führt. Wie in Hessen ganz besonders scharf zu beobachten ist, haben Schülerinnen und Schüler, die unter sozioökonomisch schwierigeren Bedingungen aufwachsen, es deutlich schwerer, gleichwertige Lernerfolge zu erzielen wie Kinder, denen das durch das Setting zu Hause einfacher gemacht wird. All das wird sich verschärfen.

Damit geht noch eine andere Problematik einher, die vorhin schon angesprochen wurde. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir die größten Abgänge in der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung haben. Immer dann, wenn der Praxisschock kommt und wenn man sieht, wie die Ausbildung in den Schulen tatsächlich läuft, entscheiden sich Menschen um, brechen ihr Studium ab und machen dann etwas anderes. Das ist ein großes Problem.

Gleichzeitig sehen wir, dass ganz viele Studierende gerade in der ersten Phase der Ausbildung in der Schule jobben, um dort genau die Tätigkeiten zu übernehmen, die fehlende Lehrkräfte nicht übernehmen können. Dadurch schleifen sich bestimmte Prozesse ein. Die zweite Phase nimmt in der Wichtigkeit ab, wenn dann einfach weiter unterrichtet wird. Man kommt von der Universität, hat während dieser Zeit schon in der Schule gejobbt und übernimmt dann mehr eigenverantwortlichen Unterricht in der Klasse. Dann kann man natürlich das, was man eigentlich in der zweiten Phase lernen und reflektieren sollte, nicht mehr dem Umfang lernen und reflektieren, weil diese Unterbrechung – Herr Professor Meseth sprach davon und hat sie als Moratorium bezeichnet – so nicht mehr stattfinden kann. Die Sachverständigen haben auch sehr deutlich darauf hingewiesen, was das in Bezug auf Lehrkräftepersönlichkeiten und Routinen, die sich einschleifen, ausmacht.

Frau Herz, Sie haben die Frage gestellt, ob ich den heutigen Schülerinnen und Schülern raten könnte, Lehrkräfte zu werden. Ich würde aus einem ganz anderen Aspekt immer dazu raten; denn ich glaube, dass unsere Demokratie und der gesellschaftliche Zusammenhalt davon abhängig sind, dass wir das Versprechen, dass alle gleichberechtigte Chancen oder gleichberechtigten Zugang und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung haben, als Gesellschaft auch einlösen. Ich befürchte aber, dass die jungen Menschen mir deutlich weniger begeistert zuhören, wenn wir die Bedingungen in der Ausbildung so verschlechtern. – Danke.

(Beifall der Anzuhörenden)

Abgeordneter **Daniel May:** Eine Frage ist ein bisschen untergegangen, was mit Sicherheit daran liegt, dass ich so viele Fragen auf einmal gestellt habe. In der Stellungnahme der GEW ist auf der zweiten Seite folgender Satz zu lesen – Zitat –:

> „Für die ausbildenden Schulen hat diese Änderung zudem eine Reduzierung der regulären Lehrkräftezuweisung zur Folge, da mehr Unterrichtsstunden der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf die Zuweisung der einzelnen Schule angerechnet werden.“

Nun gibt es große Schulsysteme, bei denen ich das als unproblematisch einschätzen würde. Aber was sind denn Ihre Rückmeldungen aus der Praxis gerade hinsichtlich kleinerer Schulen? Macht es für die Ausbildungsschulen dann überhaupt noch Sinn, sich da zu engagieren?

Herr **Thilo Hartmann:** Im Prinzip fallen dadurch natürlich Stunden weg, die man sonst anderweitig vergeben hätte. Häufig betrifft das dann Arbeitsverhältnisse mit Lehrkräften, die ohnehin keine ordentliche Lehrkräfteausbildung haben, sondern bisher Lücken füllen und fehlende Kräfte ersetzen. Dieser Bedarf wird abnehmen. Vielleicht werden einige Arbeitsverhältnisse dann auch beendet werden müssen. Genau kann man das aber erst sagen, wenn das Gesetz wirklich so in Kraft getreten ist.

Aufgrund der gesamten Kürzungen, die wir sehen, besteht die Sorge, dass sich die Abdeckung mit Lehrkräften an einzelnen Schulen deutlich verschlechtern kann – nicht in allen Schulsystemen und nicht an allen Standorten gleichermaßen, aber an einigen Schulen sehr deutlich; das ist schon zu spüren –, weil sich die Effekte kumulieren. Das hier Vorgesehene ist ja kein getrennter Bereich, der jetzt allein stattfindet, sondern steht im Zusammenhang mit den Kürzungen, die wir bei der Sozialindizierung hatten, und den Kürzungen, die wir zumindest für dieses Jahr bei den IGSn gesehen haben. Das summiert sich auf und sorgt zumindest dafür, dass Schulleitungen – so ist die Rückmeldung – doch mit einiger Sorge auf ihre Unterrichtsabdeckung schauen.

Abgeordneter **Moritz Promny:** Vielen Dank, Frau Metz, auch für die Beantwortung meiner Frage. Allerdings haben Sie nur einen Teilaspekt beantwortet. Deswegen frage ich noch einmal nach. Sie haben ausgeführt, dass Sie – ich verkürze jetzt einmal – sämtliche Zahlen und Daten natürlich an das Kultusministerium weiterleiten, also auch Durchfallquoten. Jetzt ist natürlich schon die Frage, ob diese Daten denn auch systematisch ausgewertet werden. Das war der Kern meiner Frage. Gibt es konkrete Zielvorgaben, messbare Zielwerte, anhand derer sich der Erfolg dieser Reform messen lässt?

Frau **Evelyn Metz:** Wenn Sie jetzt Zahlen von mir hören wollen – also: was ist denn Ihr vorheriger Messwert? –, ist es natürlich schwierig. Das eine sind die Durchfallquoten. Das andere ist, ob wir dann tatsächlich feststellen können – und das ist unser großes Ziel –, dass Lehrkräfte nach dem Vorbereitungsdienst die Kompetenzen zeigen, die wir ihnen während des Vorbereitungsdienstes vermittelt haben, und dass sie verantwortungsvolle, handlungskompetente Lehrkräfte werden, die ihren Beruf mit Freude ausfüllen können. Ich glaube, dieses große Ziel verbindet uns alle hier. Ansonsten kann ich Ihre Frage in Bezug auf Zahlen der Durchfallquoten jetzt nicht anders interpretieren. Da bleiben wir natürlich im engen Austausch mit dem Ministerium und beobachten das in unser aller Interesse sehr genau.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zum nächsten Block der Anzuhörenden. Der Transparenz halber schlage ich Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle Herrn Domkapitular Professor Dr. Dennebaum vom Kommissariat der Katholischen Bischöfe einfügen, der darum gebeten hat, etwas frühzeitiger angehört zu werden, weil er wichtige Anschlusstermine hat. Im Anschluss an ihn würden die Anzuhörenden des Hessischen Philologenverbandes, des Interessenverbandes hessischer Schulleitungen, des Verbandes Bildung und Erziehung und des Verbandes Deutscher Privatschulen den weiteren Block bilden. Das ist mein Vorschlag. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Herr **Prof. Dr. Tonke Dennebaum:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir heute hier sprechen dürfen. – Das Thema der Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung ist auch für die katholische Kirche von großer Bedeutung – einerseits wegen unserer gemeinsamen Verantwortung für den Religionsunterricht. Andererseits sind wir Träger von mehr als 30 Schulen unterschiedlichster Schulformen in Hessen. Allein an unseren Gymnasien werden derzeit mehr als 70 hessische LiV begleitet und ausgebildet. Insofern ist es tatsächlich ein Thema, das uns von der Sache her sehr interessiert und zu dem wir gerne unsere Stellungnahme abgeben.

Das grundsätzliche Ziel des Gesetzes der Unterstützung und der Professionalisierung des Lehrberufs und der Stärkung der individuellen Entwicklung der LiV tragen wir sehr mit und begrüßen wir ganz ausdrücklich. Wir begrüßen insbesondere auch den Wechsel von der Modul- zur Seminarstruktur.

Dass dabei die Zeit des Vorbereitungsdienstes, wie heute schon vielfach benannt wurde, verkürzt werden soll, halten wir für nachvollziehbar. Wir sehen da aber schon auch einen deutlichen Kontrast zur angestrebten Professionalisierung. Es wird sich erweisen müssen, ob sich das damit verbinden lässt.

Kritisch sehen wir die Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts in den beiden Hauptphasen auf 14 bis 16 Stunden. Wir sehen schon, dass damit ein hohes Maß an praktischer Unterrichtserfahrung in verschiedenen Lerngruppen ermöglicht wird. Zugleich geht es aber doch mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung im Alltag der LiV einher, weil es sich nicht nur um den Unterricht handelt, sondern auch um all die damit einhergehenden Aufgaben: Elterngespräche, Konferenzen, Erstellung von Förderplänen etc. Da stellt sich tatsächlich die Frage, inwieweit sich das gut mit der Ausbildungssituation verträgt und nicht am Ende doch eher nachteilig auswirkt.

Die Reduzierung der Anzahl der verpflichtenden Unterrichtsbesuche halten wir für nachvollziehbar, weil sie auch dem Problem der unseres Erachtens übermäßigen Konzentration auf Schau- oder inszenierte Stunden begegnet. Zugleich stellen sich damit aber durchaus auch erhöhte Anforderungen an die gute, professionelle Begleitung von Unterricht durch die Ausbildungskräfte und durch die Studienseminare. Es ist, denke ich, genau abzuwägen, wie das in Beziehung zueinander zu setzen ist.

Ein kritisches Fragezeichen würden wir an den Verzicht auf die ausführlichen Unterrichtsentwürfe für alle Unterrichtsbesuche setzen. Das ist ja eine Reaktion auf die Möglichkeiten, die die KI jetzt bietet, weil die sehr realistische Gefahr besteht, dass LiV ihre Unterrichtsentwürfe durch die KI erstellen lassen und das nicht mehr eigenständig machen. Wir sehen aber schon die große Gefahr, dass dadurch auf die Prüfung und das Angebot, wenigstens die eigenen Analysefähigkeiten tatsächlich auch anzuwenden, verzichtet wird. Das eine ist die Frage, ob man täuschen kann. Aber das Angebot und zumindest das Stellen der Forderung, eigenständig die komplexen Zusammenhänge des Unterrichtsgeschehens zu bearbeiten, halten wir trotz oder gerade wegen der Möglichkeiten der Technologie für notwendig. Wir würden sagen, dass es kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für Bildung ist, wenn wir darauf verzichten. Das ist ja nur ein Schritt, den wir hier in diesem Gesetz sehen. Ähnliches könnte man auch für universitäre Prüfungsformate bieten. Wir glauben nicht, dass es zukunftsweisend ist, gerade angesichts der Möglichkeiten der KI, auf diese Prüfungsformate grundsätzlich zu verzichten und sie geringer zu werten. Wir glauben auch nicht, dass das mündliche Anschlussgespräch sie adäquat ersetzen oder abbilden kann.

Grundsätzlich positiv bewerten wir die stärkere Verzahnung der drei Phasen der Lehrkräftebildung über die Querschnittsthemen. Das ist gerade in Anbetracht der gesellschaftlichen Herausforderungen sicherlich sinnvoll. Damit das tatsächlich gelingt, bedarf es unseres Erachtens dann allerdings eines verbindenden Konzeptes, bei dem wir noch nicht genau erkennen können, inwiefern es vorliegt.

Der letzte Punkt, den wir gerne benennen würden, ist die Aufwertung des Schulgutachtens von 7,5 auf 25 %. Das ist ein Aufwuchs auf das mehr als Dreieinhalbfache. Wir sehen schon, dass ein Aufwuchs grundsätzlich angemessen ist, weil dadurch die Bedeutung der Ausbildungsschule gewährleistet wird. Gleichzeitig stellt ein solcher Aufwuchs natürlich ganz besondere Anforderungen an die Schulleitungen und verändert auch die Rolle der Mentorinnen und Mentoren. Das bedarf einerseits der Zurverfügungstellung von Ressourcen, die es möglich machen, auch angemessen darauf reagieren zu können, und andererseits zugleich auch einer guten Prüfung und Evaluation, was das für das Verhältnis der LiV zu den Mentorinnen und Mentoren bedeutet. – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Frau **Annabel Fee:** Guten Tag! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Anwesende! Ich möchte mich im Namen des Hessischen Philologenverbandes dafür bedanken, dass ich heute auch die Gelegenheit habe, Stellung zu dem Gesetzentwurf nehmen zu dürfen. – Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Argumente jetzt teilweise wiederholen. Aber das schadet ja auch nicht, denke ich.

Wir sehen in diesem Gesetzentwurf durchaus auch gute und wichtige Ansätze, die wir ausdrücklich begrüßen. Dazu gehört insbesondere die Abschaffung der bisherigen Modularisierung zugunsten kontinuierlicher Ausbildungsstrukturen. Wir halten es für richtig, die Ausbildung wieder

stärker als zusammenhängenden Entwicklungsprozess zu gestalten und dabei die fachlichen und pädagogischen Inhalte in den Mittelpunkt zu stellen.

Auch die stärkere Berücksichtigung von Werte- und Demokratiebildung, künstlicher Intelligenz, psychischer Gesundheit und Schulrecht bewerten wir positiv. Das sind Themen, die aus dem schulischen Alltag heutzutage nicht mehr wegzudenken sind.

Ebenso begrüßen wir die stärkere individuelle Beratung, die vorgesehenen Entwicklungsgespräche und insbesondere die Möglichkeit unbewerteter Beratungs- und Reflexionsangebote.

Allerdings sehen wir bei den Rahmenbedingungen dieser Reform auch erhebliche Herausforderungen. Unser zentraler Kritikpunkt ist dabei weniger eine einzelne der Maßnahmen, die hier auch schon öfter genannt wurden, als vielmehr das Zusammenwirken dreier Entwicklungen: erstens die bereits erfolgte Absenkung des Ausbildungsfaktors von 4,9 auf 4,3, zweitens die geplante Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts auf bis zu 16 Wochenstunden und drittens die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 18 Monate. Diese Kombination betrachten wir mit Sorge.

Wir können zwar das Ziel nachvollziehen, angehende Lehrkräfte schneller in den Beruf zu bringen und den Vorbereitungsdienst attraktiver zu gestalten. Allerdings darf dabei nicht aus dem Blick geraten, dass der Vorbereitungsdienst in erster Linie eine Ausbildungsphase ist. Guter Unterricht entsteht nicht allein dadurch, dass man möglichst viele Stunden unterrichtet. Er entsteht durch Vorbereitung, Erprobung, fachlich fundierte Rückmeldung und die Möglichkeit, die eigenen Erfahrungen zu reflektieren. Gerade diese Prozesse benötigen Zeit. Wenn wir also die Ausbildungszeit verkürzen und gleichzeitig die Unterrichtsverpflichtung erhöhen, müssen wir uns fragen, ob für diese wichtige professionelle Entwicklung noch ausreichend Raum bleibt.

Ein weiterer für uns wichtiger Punkt ist die Betreuung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an den Schulen; meine Vorredner haben ihn auch schon genannt. Die stärkere Praxisorientierung kann aus unserer Sicht durchaus eine Chance sein. Sie setzt aber voraus, dass die Mentorinnen und Mentoren vor Ort ausreichend Zeit für ihre Ausbildungsaufgaben erhalten. Gerade wenn die Zahl der bewerteten Unterrichtsbesuche reduziert wird, gewinnen die kontinuierliche Begleitung, die Unterrichtsbeobachtung und die Rückmeldungen an den Ausbildungsschulen zusätzlich an Bedeutung. Deshalb halten wir es für notwendig, die Mentorentätigkeit nicht nur aufzuwerten, sondern auch mit einer verbindlichen zeitlichen Entlastung zu verbinden; denn eine intensivere Betreuung kann nicht einfach zusätzlich zum ohnehin anspruchsvollen Unterrichtsalltag geleistet werden.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der uns insbesondere mit Blick auf das gymnasiale Lehramt wichtig ist – auch er wurde von meinen Vorrednern bereits genannt –: die geplante stärkere Gewichtung des Schulgutachtens. Wir begrüßen ausdrücklich den Gedanken, die schulpraktische Arbeit stärker zu berücksichtigen. Allerdings halten wir die vorgesehene Gewichtung innerhalb der Bewertung des Ausbildungsstandes für zu hoch. Aus unserer Sicht müssen die fachwissenschaftliche und insbesondere die fachdidaktische Qualifikation in beiden Unterrichtsfächern weiterhin einen angemessen hohen Stellenwert behalten. Wir würden uns deshalb eine

ausgewogenere Gewichtung wünschen, die sowohl der schulpraktischen Arbeit als auch der Fachlichkeit gerecht wird.

Meine Damen und Herren, wir erkennen ausdrücklich an, dass mit diesem Gesetzentwurf wichtige Impulse für eine modernere und stärker beratungsorientierte Lehrkräftebildung gesetzt werden. Unser Anliegen ist es, dass diese guten Ansätze unter Bedingungen umgesetzt werden, die ihrem Anspruch auch gerecht werden können. Daher regen wir auch eine verbindliche Evaluation der Reform spätestens nach drei Jahren an. Denn unser gemeinsames Ziel sollte sein, nicht nur möglichst schnell, sondern vor allem möglichst gut ausgebildete Lehrkräfte für unsere Schulen zu gewinnen. In diesem Sinne hoffen wir als Verband, dass unsere Anregungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Andreas Leibold:** Sehr geehrte Frau Geis! Sehr geehrte Abgeordnete des Hessischen Landtags! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich heute für den Interessenverband hessischer Schulleitungen sprechen darf. – Ich bin selbst Schulleiter an der Stadtschule Schlüchtern. Ich spreche also für diejenigen, die diese Reform am Ende jeden Tag umsetzen werden.

Lassen Sie mich mit dem Positiven beginnen. Wir unterstützen das Ziel des Gesetzentwurfs. Die Ausbildung soll näher an die Praxis rücken. Das ist richtig. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Modularisierung aufgehoben wird. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden künftig durchgehend begleitet. Das schafft Verlässlichkeit für die jungen Kolleginnen und Kollegen und für unsere Schulen.

Aber mit der Reform wachsen die Aufgaben der Ausbildungsschulen und vor allem die der Schulleitungen deutlich. Unser Grundsatz ist deshalb einfach: Mehr Verantwortung braucht mehr Ausstattung. Drei Punkte sind uns hierbei besonders wichtig.

Erstens: das Ausbildungsende mitten im Halbjahr. Mit 18 Monaten endet der Vorbereitungsdienst künftig am 30. April oder am 31. Oktober, also mitten im Halbjahr. Was heißt das im Schulalltag? LiV unterrichten acht bis zehn Stunden eigenverantwortlich. Sie führen Lerngruppen, Kurse, manchmal eine Klasse. Wenn sie gehen, müssen diese Gruppen neu besetzt werden. Stundenpläne müssen umgestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler erleben einen Lehrerwechsel mitten im Halbjahr. Und die neuen LiV können die Lücke nicht füllen. Sie unterrichten in der Grundphase noch nicht eigenverantwortlich. An Schulen mit mehreren LiV potenziert sich das. Gehen drei LiV mit demselben Fach gleichzeitig, bricht in diesem Fach ein großer Teil des Unterrichts weg. Am härtesten trifft es ausgerechnet die Schulen, die am meisten ausbilden. Und bei späten Sommerferien verdichten sich die Prüfungen bis Ende Oktober auf wenige Wochen. Unsere Forderung: Der Vorbereitungsdienst muss zum Schuljahres- oder Halbjahresende enden. Hält der Gesetzgeber an der Verkürzung fest, gibt es eine einfache wirksame Lösung: keine Anrechnung des LiV-Unterrichts im Prüfungssemester. Dann kann eine Stammlehrkraft die Lerngruppe von Anfang an mit begleiten, und wenn die LiV gehen, läuft der Unterricht nahtlos weiter.

Zweitens: das Schulgutachten. Das Schulgutachten soll künftig ein Viertel der Abschlussnote ausmachen, statt bisher 7,5 %. Verfasst wird es von der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Wir begrüßen, dass die schulische Perspektive mehr Gewicht bekommt. Aber eine faire, belastbare Beurteilung braucht Unterrichtsbesuche, Entwicklungsgespräche, Abstimmung mit Mentorinnen und Mentoren und natürlich mit dem Studienseminar sowie eine sorgfältige Dokumentation. Gleichzeitig sinkt die Zahl der bewerteten Unterrichtsbesuche von zwölf bis 14 auf acht. Die Bewertung wandert also zunehmend an die Schulen. Wir fordern deshalb Entlastungsstunden für Schulleitungen, bemessen an der Zahl der betreuten LiV, sowie landesweit einheitliche Kriterien und Qualifizierungen. Wer den Schulen ein Viertel der Abschlussnote überträgt, muss ihnen auch Zeit dafür geben.

Drittens: Ressourcen und Ausbildungsbereitschaft. LiV sollen künftig 14 bis 16 Stunden eigenverantwortlich unterrichten, statt bisher zehn bis zwölf. Wie das auf die Lehrkräftezuweisungen angerechnet wird, regelt der Gesetzentwurf nicht, und er weist keine Kosten aus. Das betrifft auch die Mentorinnen und Mentoren. Für ihre Arbeit gibt es heute eine Entlastungsstunde je LiV, bemessen im Schuljahr 2019 für acht Stunden LiV-Unterricht. Bei 14 bis 16 Stunden reicht das nicht mehr. Ausbildung darf nicht allein vom persönlichen Engagement der Kolleginnen und Kollegen leben. Und eines macht mir besonders Sorgen: die Ausbildungsbereitschaft der Schulen. Hohe Anrechnung, Unsicherheit über die Unterrichtskontinuität, die Sorge vor Zwangszuweisungen – all das kann Schulen aus der Ausbildung drängen. Das können wir uns in Zeiten des Lehrkräftemangels nicht leisten.

Wir bitten Sie deshalb: Lassen Sie den Vorbereitungsdienst zum Halbjahr enden, oder verzichten Sie auf die Anrechnung im Prüfungssemester. Entlasten Sie Schulleitungen sowie Mentorinnen und Mentoren, und stellen Sie die Haushaltsmittel dafür bereit. Regeln Sie klar, dass eigenverantwortlicher Unterricht erst ab der ersten Hauptphase beginnt.

Meine Damen und Herren, ich bin in meiner Freizeit Segler. Auf dem Wasser lernt man schnell: Niemand wird an Land zum Skipper. Man lernt es an Bord – neben jemandem, der Erfahrung hat, der Zeit hat und der einen begleitet, bis man das Ruder selbst übernehmen kann. Genau das leisten unsere Ausbildungsschulen. Mentorinnen und Mentoren stehen neben den jungen Kolleginnen und Kollegen am Ruder. Die Schulleitungen halten den Kurs. Aber auch die beste Crew braucht ein seetüchtiges Schiff. Wer 2027 in den neuen Vorbereitungsdienst startet, wird bis weit in die 2060er-Jahre unterrichten. Was wir diesen jungen Menschen jetzt mitgeben, tragen sie in Tausende Klassenzimmer. Es lohnt sich, das gut zu machen.

Die Schulleitungen in Hessen wollen, dass diese Reform gelingt. Wir bilden gerne aus. Geben Sie uns dafür Zeit, Personal und verlässliche Rahmenbedingungen. Dann bringen wir die nächste Generation von Lehrkräften gut auf Kurs. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Joachim Trautmann:** Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns hier als VBE Hessen zu äußern. – Zuerst das, was dieser Entwurf

richtig macht: Die Modularisierung der zweiten Phase verschwindet. Wir haben sie seit ihrer Einführung 2005 kritisiert. 2022 wurde sie noch als bewährt gelobt, ohne dass sie je evaluiert wurde. Und: Die Querschnittsthemen von Inklusion und Schulrecht über psychische Gesundheit bis künstliche Intelligenz gehören natürlich in die Lehrkräftebildung. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Aber den zentralen Widerspruch löst der Entwurf nicht auf. Er erweitert die Ausbildungsinhalte und verkürzt zugleich die Ausbildungszeit auf 18 Monate. Eine überzeugende fachliche Begründung dafür fehlt nach unserer Ansicht. Begründet wird das im Wesentlichen mit anderen Bundesländern. Wer vergleicht, muss aber vollständig vergleichen. In Hessen sind die Studienzeiten kürzer – wir haben das schon gehört – als in vielen anderen Ländern. Wer nur die Länge des Vorbereitungsdienstes vergleicht, vergleicht unredlich. Das ist kein Wettbewerb um Qualität, sondern – so muss ich es leider sagen – ein Wettbewerb nach unten. Dem treten wir entschieden entgegen.

Schauen Sie bitte auf die Kombination, die dieser Entwurf vorsieht. Der eigenverantwortliche Unterricht steigt um bis zu vier Wochenstunden. Und jede dieser Stunden will vorbereitet und nachbereitet sein. Das muss man sich immer wieder bewusst machen. Es ist ja nicht nur die Unterrichtsstunde selbst, die man hält. In den beiden Hauptphasen sollen die verbindlichen Hospitationen entfallen. Gerade dort brauchen aber angehende Lehrkräfte die Gelegenheit, erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zuzusehen und Unterricht gemeinsam zu reflektieren. Was bleibt, ist Verdichtung zulasten der Ausbildungsqualität und der Gesundheit der LiV.

Der Vorbereitungsdienst dient der professionellen Qualifizierung. Er darf nicht zur Absicherung der Unterrichtsversorgung missbraucht werden. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind angehende Fachkräfte, keine Aushilfsreserven.

Zur Bewertung: Acht bewertete Unterrichtsbesuche statt zwölf bis 14 sind vor dem Hintergrund der Verkürzung ein notwendiger Schritt. Aber weniger Benotung darf nicht weniger Begleitung bedeuten. Die zwei Beratungsbesuche – auch das haben wir schon gehört – sind nach dem Entwurf nur „bis zu“ und „nach Wahl“ möglich. Beratung braucht aber Verlässlichkeit, keine Kannbestimmung. Wir fordern zwei verbindliche Beratungsbesuche. Wir fordern geschützte Räume, eine klare Trennung von Beratung und Bewertung, damit Schwierigkeiten offen angesprochen werden können. Aus meiner eigenen Ausbildung kann ich mich gut erinnern, dass der Weg von der ersten Unterrichtsstunde bis zum Abschluss summa cum laude tatsächlich auch nicht bewertete Beratungszeit brauchte. Das meine ich wirklich sehr ernst.

Der Anteil des Schulgutachtens steigt von 7,5 auf 25 %. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die Schule erlebt ja die LiV auch im Alltag. Aber ein Gutachten mit diesem Gewicht braucht landesweit einheitliche, transparente Kriterien und die verbindliche Beteiligung der Mentoren. Außerdem müssen die LiV das Gutachten einsehen, dazu Stellung nehmen und gegebenenfalls eine Überprüfung verlangen können. Das ist Rechtsstaat. Ebenso klar muss sein, welcher Maßstab gilt. Wer bewertet wird, muss wissen, woran, und derselbe Maßstab muss überall gelten.

Zur Ressourcenfrage: Das ist unser größter Vorbehalt. Bereits Anfang dieses Jahres wurde der Ausbildungsfaktor erhöht. Ausbildungskräfte betreuen mehr LiV, ohne dass es anderswo

spürbare Entlastungen gäbe. Und im Entwurf steht unter den finanziellen Auswirkungen ein einziges Wort: „Keine.“ Unter anderem neue Seminarstrukturen, die Fortbildung der Ausbildungskräfte, die Übergangszeit: All das kostet Zeit und Personal. „Keine“ ist keine ehrliche Antwort. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier Haushaltsentlastung Vorrang vor Ausbildungsqualität erhalten könnte.

Meine Damen und Herren, drei Bitten zum Schluss: Erstens. Geben Sie der Ausbildung ausreichend Zeit und verbindliche Hospitationen. Ich wünsche keinem von uns, dass wir einmal von einer Ärztin oder einem Arzt operiert werden, deren oder dessen Ausbildungszeit verkürzt wurde. Zweitens. Sichern Sie garantiert nicht bewertende Beratung und einheitliche, transparente Bewertungsmaßstäbe. Drittens. Weisen Sie die Kosten und Mehrbelastungen dieser Reform offen und ehrlich aus, statt mit einem einzigen Wort: „Keine.“ Hessen braucht eine bessere Lehrkräftebildung, nicht eine billigere Ausbildung unter anspruchsvollerem Etikett. Die guten Ansätze dieses Entwurfs verdienen eine bessere Balance. Wir bitten den Ausschuss, unsere Änderungen aufzunehmen.

Zum Schluss noch eine persönliche Frage an den Gesetzgeber: Welches Viertel meines 24-monatigen Vorbereitungsdienstes war eigentlich überflüssig? – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Dr. Falk Raschke:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich dafür, dass ich hier heute zu Ihnen sprechen darf. – Ich bringe ein Thema mit, das bisher noch nicht angesprochen wurde. Es geht dabei um den Quereinstieg und um die Weiterbildung. Dieses Thema ist auch sehr wichtig dafür, dass wir eine ausreichende Lehrkräfteversorgung haben.

Das bisherige Gesetz beinhaltet bereits ganz hervorragende Möglichkeiten, wie man mit diesem Thema umgehen kann. So kann sich zum Beispiel ein Quereinsteiger in der Grundschule mit Germanistik später beispielsweise in Mathematik weiterbilden und weiterqualifizieren, um dann auch im Bereich Mathematik eingesetzt zu werden und als Klassenlehrkraft entsprechend eingesetzt zu werden. Das Gesetz geht sogar so weit, dass man einem vergleichbaren Abschluss die einer Lehrkraft gleichgestellte Qualifikation erreichen kann. Auch das ist ganz hervorragend.

Insofern fragen Sie sich vielleicht: Was will der Herr vom Privatschulverband eigentlich, wenn die Instrumente, die gebraucht werden, um auch im Bereich der Quereinsteiger gute Arbeit zu leisten, schon da sind? – Die Antwort ist: Sie sind nicht für uns da. Für uns ist dieser Weg versperrt. Wir haben keine Möglichkeit, unsere Lehrkräfte entsprechend weiterzuqualifizieren bzw. weiterqualifizieren zu lassen. Das ist eine Ungerechtigkeit, die ich hier gerne zum Thema machen möchte.

Mit dem neuen Lehrkräfte-Erlass haben wir Themen, die auf einmal bei uns in den Schulen relevant werden. Es geht dahin, dass zum Beispiel in Grundschulen Lehrkräfte, die schon lange Zeit Mathematik in anderen Schulen mit unterrichtet haben können, dies nicht mehr in dem Maße machen dürfen, weil aus ihrem Studium die Mathematik nicht abgeleitet werden kann. Natürlich

ist irgendwo nachzuvollziehen, dass man hier hohe Anforderungen stellt. Aber dann kann man es der Lehrkraft doch nicht zum Vorwurf machen, dass sie sich gar nicht darin weiterbilden kann, weil es ihr verwehrt ist, sich entsprechend weiterzuqualifizieren. Es geht so weit, dass zum Beispiel auch unsere Schulen, die im beruflichen Bereich für die Erwachsenenbildung aktiv sind, zu wenige Lehrkräfte haben, die über die Lehramtsbefähigung verfügen. Alle Lehrkräfte müssen ja auch zum Beispiel mal den Prüfungsvorsitz übernehmen. Hier brauchen wir die gleichen Zugänge wie die öffentlichen Schulen.

Deshalb möchte ich den Ausschuss bitten, auch über dieses Thema, das hier bisher nicht diskutiert wurde, zu sprechen, weil eine Öffnung notwendig ist. Wir wünschen uns diese Öffnung. – Danke.

(Vereinzelter Beifall der Anzuhörenden)

Abgeordneter **Daniel May:** Vielen Dank an alle Anzuhörenden, die in diesem Block gesprochen haben. – Ich würde gerne zunächst zwei Fragen an Herrn Leibold vom Interessenverband hessischer Schulleitungen stellen.

Vordergründig scheint es ja so zu sein, dass die Schulleitungen Gewinner der Reform sind. Aber Sie haben in Ihren Einlassungen schon darauf hingewiesen, dass das auch Risiken beinhaltet. Jetzt würde mich – und sicherlich auch andere, die heute zuhören – interessieren: Was bedeutet das eigentlich zukünftig an Aufwand für Sie? Hier denke ich an eine Gesamtschule bei mir im ländlichen Raum mit zwei oder drei LiV, vielleicht auch zwei im gleichen Jahr. Welche zusätzliche Aufgabe bedeutet es dann für Sie als Schulleiter, diese Rolle, die Sie zukünftig haben werden, auch auszufüllen?

Ein anderer Punkt, der von mir schon im vorigen Block angesprochen wurde, ist das Organisatorische für Sie als Schulleitung. Wie sehen die Rückmeldungen aus Ihrem Verband gerade von den kleineren Schulen aus? Ist das für diese Schulen angesichts dessen, was hier beschrieben wurde – LiV steigen aus und stehen nicht mehr für Unterricht zur Verfügung –, noch handelbar? Es würde mich freuen, wenn Sie Ihre Einschätzung dazu dem Ausschuss noch zur Kenntnis geben könnten.

Außerdem habe ich eine Frage an Herrn Trautmann. Die schriftliche Stellungnahme Ihres Verbandes hat sich kritisch mit der Begrenzung der schriftlichen Ausarbeitung zur Unterrichtsplanung auseinandergesetzt und auch kritisch mit dem Thema KI auseinandergesetzt. Ich will dazu sagen: Natürlich geht es bei dieser Ausarbeitung nicht darum, dass dem Ausbilder damit ein neuer Erkenntnisgewinn hinsichtlich guter Unterrichtsplanung zuteilwird. Vielmehr handelt es sich um einen Ausarbeitungsprozess, der ein Lernprozess ist. Daher fand ich Ihre kritischen Anmerkungen dahin gehend irgendwie – – Was ist denn dann hinsichtlich der Durchdringung des Sachzusammenhangs zu erwarten? Vielleicht können Sie uns einmal einen Einblick geben, was aus Ihrer Sicht diese Ausarbeitung tatsächlich ausmacht. Und mit Blick auf KI wüsste ich gerne: Welchen Eindruck haben Sie denn bisher, was die Ausgestaltung und Zulassung von KI-Systemen durch die Hessische Landesregierung angeht? Fühlen Sie sich da gut begleitet, und glauben Sie, dass

die LiV und die Studienseminare in dieser Phase tatsächlich gut gerüstet sind, was die Anwendung von KI angeht?

Abgeordneter **Heiko Scholz:** Meine erste Frage geht an Frau Fee vom Philologenverband. Der Entwurf nimmt ja zahlreiche zusätzliche Querschnittsthemen auf, aber verkürzt gleichzeitig den Vorbereitungsdienst. Besteht Ihrer Ansicht nach insbesondere für das gymnasiale Lehramt die Gefahr, dass fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung zugunsten einer immer länger werdenden Liste von Querschnittsthemen zurückgedrängt wird?

Mit meiner zweiten Frage wende ich mich an Herrn Trautmann. In der schriftlichen Anhörung haben Sie ja in Vorbereitung gewarnt, dass bei einer Verkürzung auf 18 Monate durch die Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts und den gleichzeitigen Wegfall verbindlicher Hospitationen die Ausbildung zulasten der Gesundheit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verdichtet wird. Können Sie bitte konkretisieren, welche gesundheitlichen Folgen Sie hier ganz speziell befürchten? Und schafft nach Ihrer Meinung – vielleicht können Sie das noch einmal vertiefen – dieser Gesetzentwurf eher das Risiko, dass bereits stark belastete Berufseinsteiger durch Überforderung krank werden oder die Ausbildung abbrechen und der Lehrkräftemangel dadurch mittelfristig sogar noch verschärft wird?

Abgeordneter **Moritz Promny:** Vielen Dank für die Ausführungen. – Meine erste Frage richtet sich an die Stellvertretende Vorsitzende des Hessischen Philologenverbandes, Frau Fee. Welches Mindestmaß an Unterrichtsbeobachtung und individueller Begleitung ist aus Sicht Ihres Verbandes für eine belastbare Qualitätsbewertung erforderlich?

Meine zweite Frage geht an den Privatschulverband. Herr Dr. Raschke, Sie haben soeben dargestellt, was aus Ihrer Sicht erforderlich wäre, um Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft einen gleichwertigen Zugang zu diesen Qualifizierungswegen zu ermöglichen. Können Sie uns noch einmal deutlich machen, welche Folgen es für die Personalgewinnung der Schulen in freier Trägerschaft hätte, wenn diese Öffnung nicht käme?

Frau **Annabel Fee:** Herr Promny, das Mindestmaß an Qualitätsstandard ist definitiv keine Kürzung des Referendariats. Ich habe selbst noch die 24 Monate genießen können und muss sagen, dass ich mich ohne Modularisierung in 24 Monaten gut vorbereitet gefühlt habe. Die Unterrichtsverpflichtung, die nicht so hoch war wie jetzt angedacht, hat mir dabei auch geholfen. Die pädagogischen Seminare an der Schule – wie das damals hieß, fällt mir gerade nicht ein; alle Referendare, egal auf welchem Ausbildungsstand sie waren, hatten in der Schule gemeinsam ein Seminar – fand ich sehr gut, weil damit auch die Verzahnung von Referendaren, die schon ein bisschen weiter sind, und Referendaren, die gerade anfangen, gegeben ist. Das finde ich auch sehr wichtig. Schließlich geht es nicht nur darum, dass ich schnell irgendetwas durchnehmen muss, sondern vor allem auch darum, dass ich mir von Referendaren, die in der Ausbildung schon weiter sind, etwas abschauen kann und vielleicht auch mal mit ihnen in den Unterricht mitgehen

kann. Das habe ich damals auch gemacht. Diese Dinge sehe ich hier leider nicht mehr gegeben, weil die Referendare, die wir in der Schule haben, mehr oder weniger einen Tunnelblick haben.

Herr Scholz hat mich gefragt, inwiefern durch die Querschnittsthemen die fachdidaktische Vertiefung zurückgedrängt werden könnte. Man müsste dann in der Praxis sehen, wie sich das gestaltet. Diese Gefahr sehen wir natürlich auch. Deswegen haben wir ja gesagt: Eine Tendenz zur Erhöhung des Anteils des Schulgutachtens ist zwar durchaus gut. Es darf aber nicht zulasten der Fachdidaktik und der fachlichen Ausbildung gehen. Bei uns steht ganz klar die Qualität vor der Quantität.

Herr **Andreas Leibold:** Gerne sage ich kurz noch etwas zur konkreten Situation an den Schulen und dazu, welchen Mehraufwand es für Schulleitungen letztendlich bedeutet. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir die Erhöhung auf 25 % begrüßen, dass wir aber natürlich mehr Zeit für Unterrichtsbesuche benötigen, um das wirklich gut beurteilen zu können. Wie Herr Trautmann vorhin schon gesagt hat, benötigen die Schulleitungen auch transparente Kriterien: Wie wird bewertet? Hier sind definitiv Fortbildungen nötig, damit man transparente Bewertungen treffen kann.

Die Rückmeldungen von unseren Schulen sind tatsächlich so, dass insbesondere die Schulen, die viel ausbilden, Angst haben. Wenn man zum Beispiel in einem Fach zwei Referendare hat, kann es bei der erhöhten Stundenzahl teilweise passieren, dass die eigentlichen Lehrkräfte beispielsweise in Fächern wie Geschichte oder Chemie, die nicht so umfangreich unterrichtet werden, gar nicht mehr zum Zug kommen und dadurch die Bereitschaft, Referendare aufzunehmen, geringer wird. Diese Angst wurde mir auch schon von größeren Gymnasien berichtet. Noch massiver sieht das natürlich an kleineren Schulen aus. Je kleiner die Schulen sind, umso mehr Angst haben sie tatsächlich, bei der erhöhten Stundenzahl Referendare aufzunehmen. Wir hatten in unserem Verband schon relativ viele entsprechende Rückmeldungen.

Ich möchte noch ein anderes Problem ansprechen, das ich vorhin gar nicht erwähnt habe. Auch für die selbstständigen Schulen ist das ein Problem. Das Referendariat endet dann ja Ende April oder Ende Oktober. Die Stichtage für die Bemessung der Schulen sind allerdings der 1. März und der 1. Oktober. Insofern sind die Schulen eigentlich ausgelastet. Das heißt, dass wir dann keine finanziellen Mittel zur Verfügung haben, um Verträge schließen zu können. – Vielen Dank.

Herr **Joachim Trautmann:** Es wurde die Frage zu den schriftlichen Ausarbeitungen gestellt. Aus meiner Zeit als LiV oder damals als Referendar kann ich mich erinnern, dass sie lästig waren. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass es lästig ist, sich intensiv mit Unterrichtsinhalten, mit Methodik und Didaktik, mit der Lerngruppe, mit der Lernausgangslage und mit allem, was wir in diesem Zusammenhang betrachten mussten, auseinanderzusetzen. Im Rückblick muss ich aber sagen: Es war gut, dass wir es machen mussten. Denn die Zeit, sich so eingehend mit einem Thema auseinanderzusetzen, hat man später im Berufsalltag mit der hohen Unterrichtsverpflichtung kaum noch. Wenn künftig der Anteil an eigenverantwortlichem Unterricht steigt, wann soll man diese schriftliche Ausarbeitung, die dann ja so nicht mehr erfolgt, tatsächlich auch

durchführen? Das sehe ich als problematisch an. Ich erachte dies also als wichtig – wobei ich natürlich von den LiV die Rückmeldung „Boah, ätzend!“ höre. Genauso war das bei mir damals ja auch. Das liegt einfach in der Natur der Sache. Aber ich betone noch einmal, dass es inhaltlich nicht zu verachten ist und eigentlich auch erhalten bleiben sollte. Wie man das in die Verkürzung hineinbringt: Ich bin nicht der Gesetzgeber.

Dann gab es die Frage, ob wir uns gut auf KI vorbereitet sehen. Im Moment nicht; ich sage es ganz direkt. Es gibt Ansätze. Aber mir fehlen beispielsweise funktionierende Systeme, die nicht ausfallen. Ich habe gerade die letzten fünf Tage mit dem simplen E-Mail-Programm gekämpft, bis ich einen Zugang hatte. Wir würden uns schon freuen, wenn das ginge. Sinnigerweise kam die Nachricht, wie das Problem gelöst werden könnte, dann über den E-Mail-Account, der nicht funktioniert hat. Über viele Umwege haben wir das schließlich hinbekommen. Wir bleiben also kreativ. Der Bereich KI ist wichtig; gar keine Frage. Aber da ist noch Luft nach oben vonseiten des HMKB. Und in Bezug auf die Ausbildung – wir hatten dieses Thema gerade im Hauptpersonalrat – ist die angekündigte Arbeitsentlastung über KI und Plattformen bisher nicht beobachtbar. Auch da kann also durchaus noch mehr passieren und muss meiner Ansicht nach auch mehr passieren.

Was die Frage nach den gesundheitlichen Folgen angeht, muss ich Sie enttäuschen; ich bin kein Arzt und kann keine Diagnosen stellen und keine Prognosen abgeben. Ich kann aber beobachten. Vorhin kam auch die Frage, ob wir als die Menschen, die in der Praxis tätig sind, den Lehrerberuf weiterempfehlen können. Ich sage es einmal so: Ich habe meinen Frieden damit gemacht, dass ich Lehrer geworden bin. So will ich es einmal vorsichtig formulieren. Ich bin gerne Lehrer und habe auch viele tolle Erfahrungen machen können. Aktuell bin ich in der Situation, dass mein Sohn nächstes Jahr Abitur macht. Er kommt aus einem Lehrerhaushalt; meine Frau ist auch Lehrerin, mein Vater war auch schon Lehrer usw. Da steht natürlich die Frage meines Sohnes im Raum: Werde ich Lehrer? Ich habe ihm geantwortet: Überleg es dir gut. Dafür musst du kerngesund sein. Das musst du bewältigen können. Es ist punktuell – durchschnittlich vielleicht nicht immer – eine extreme Belastung, der wir ausgesetzt sind. Ich gebe immer gern das Beispiel: Durchschnittlich ist die Herdplatte immer anfassbar; aber es gibt Zeiten, in denen sie fast tödlich ist. So würde ich das auch in unserem Beruf sehen. Wir haben Phasen, die derart durch die Arbeitsdichte belastet sind, dass man, wie ich schon sagte, wirklich kerngesund sein muss.

Ich bin – um den Kreis ein bisschen zu schließen – auch Segler, zumindest früher mal gewesen, und war mal mit einem Manager segeln. Er meinte zu mir, als wir die Berufsbilder ausgetauscht hatten: Ich sage dir ganz ehrlich – als Segler duzt man sich ja –, dass ich keinen Menschen wie mich im Lehrerberuf haben möchte, der gestresst ist und von Termin zu Termin oder Unterrichtsstunde zu Unterrichtsstunde hetzt. Ich möchte einen ausgeglichenen, ausgeruhten Lehrer, der meine Kinder unterrichtet. – Ob wir das mit diesen Rahmenbedingungen hinbekommen, weiß ich nicht. – Danke.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Dr. Falk Raschke:** Lieber Herr Promny, vielen Dank für die Nachfrage zu den Auswirkungen auf die Schulen. Wenn wir an den Privatschulen einen Quereinsteiger mit einem gewissen Talent haben, der sich weiterentwickeln möchte und vielleicht ein zusätzliches Fach unterrichten möchte oder möglicherweise auch eine Schulleitung übernehmen möchte, weil er es einfach kann und geeignet ist, dann muss er den Vertrag mit der privaten Schule kündigen; denn ohne einen Vertrag an einer öffentlichen Schule kann er diese Weiterbildung nicht absolvieren. Insofern ist das ein wahnsinniger Wettbewerbsnachteil für uns. Es führt dazu, dass wir Lehrkräfte verlieren, die wir angelernt haben und die an sich gut geeignet sind.

Insgesamt haben wir zurzeit insbesondere im Bereich der Grundschulen große Probleme. Uns liegen Anzeigen von Schulen vor, die Ängste haben, dann überhaupt den Unterricht sicherstellen zu können. Insofern sind wir allerdings schon in guten Gesprächen mit dem Ministerium und mit dem Schulamt. Wir hoffen, dass wir da irgendwelche Lösungen finden. Wir brauchen aber diesen Zugang, damit wir die Unterrichtsversorgung auch sicherstellen können.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen. Dann kommen wir zum nächsten Block. Er umfasst die AGD, die ACDL Hessen, die Konferenz der Hessischen Universitätspräsidien und den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft.

Herr **Friedhelm Walther:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir heute hier gehört werden. – Ich fokussiere mich in meinen Ausführungen jetzt auf den Bereich der beruflichen Schulen. Im Übrigen schließe ich mich fast allen Vorrednern an, besonders Herrn Leibold; er und ich sind uns in unseren Ideen ganz nah.

Wir nehmen ja seit Jahren die Problematik wahr oder stellen fest, dass in Industrie und Handwerk ein immenser Fachkräftemangel herrscht und auch weiterhin herrschen wird. Das gleiche Problem liegt momentan auch in den beruflichen Schulen vor. Im allgemeinbildenden Bereich haben wir zwar eine durchaus gut abgedeckte Lehrerversorgung. In den ganzen Fachrichtungen haben wir aber immense Probleme. Ich denke hier nur an Bereiche wie praktische Informatik, wo wir überhaupt keine Hochschulabsolventen mehr bekommen, sondern vermehrt auf Quereinsteiger bauen müssen. Dazu werde ich gleich auch noch etwas sagen. Dieser Fachkräftebedarf herrscht also auch bei uns.

Unsere Lehrer sollen dann ja auch die Fachkräfte von morgen ausbilden. Das eine ergibt also das andere. Generell stellen wir uns daher die Frage: Was für ein Ziel verfolgt man, wenn man die Ausbildung genau derjenigen verkürzt, die die Fachkräfte ausbilden sollen? Damit haben wir ein Problem. Der Vorbereitungsdienst ist schließlich kein Selbstzweck, sondern er ist einfach notwendig, um gutes Lehrpersonal auszubilden und qualitativ guten Unterricht anbieten zu können. Wir erwarten in diesem Kontext eigentlich eine Qualitätsoffensive, sehen aber, wenn man alle Faktoren zusammennimmt, eine klassische Sparmaßnahme.

Meine Ausführungen sind übrigens nicht nur im pädagogischen Kontext zu sehen, sondern auch im schulorganisatorischen Kontext.

Absolut begrüßen wir in dieser Novellierung – das muss man natürlich auch sagen; das ist auch schon mehrfach genannt worden – die Beibehaltung der Einführungsphase oder Grundphase, die seminarförmige Organisation der Ausbildung, die wir ganz hervorragend finden, und grundsätzlich auch die stärkere Berücksichtigung der schulischen Perspektive, allerdings unter bestimmten Aspekten.

Wie gerade gesagt, ist die stärkere Einbeziehung der Perspektive der Ausbildungsschule grundsätzlich sinnvoll. Allerdings ist die beabsichtigte Erhöhung immens. Sie spiegelt sich nicht in dem wider, was auch schon mehrfach genannt wurde, nämlich in der Vorbereitung und in der Ausstattung der Schulen. Der entstehende Mehraufwand in den Schulen wird aktuell nicht angerechnet. Die Ressourcen werden in den Seminaren eingespart, und die Aufgaben sollen dann zum Nulltarif in den Schulen geleistet werden. Das ist nicht möglich. Wir stellen da also die Ressourcenfrage und hoffen, dass dies entsprechend berücksichtigt wird. Sollte es allerdings so wie vorgesehen bleiben, brauchen wir eine besondere Begründung, wie diese Erhöhung der Beteiligung der Schulen gerechtfertigt wird.

Unsere zentrale Kritik bezieht sich aber erstens auf die Stundenerhöhung auf 14 bis 16 Wochenstunden in den Hauptphasen. Das ist eine mächtige Erhöhung um 33 %.

Der zweite Punkt, den wir kritisch sehen, ist – das ist auch schon genannt worden –, dass der Vorbereitungsdienst mitten in den Halbjahren endet. Da wird sich das Personalkarussell in den Schulen kräftig drehen. Gerade wurde gesagt, das betreffe eher die kleineren Schulen. Nein, die größeren Schulen haben das gleiche Problem. Es betrifft also alle Schulen. Ich denke, dass wir unseren Schülern nicht gerecht werden, wenn sie mitten im Halbjahr, vielleicht auch noch im Prüfungshalbjahr, Lehrerwechsel erleben müssen. Das finde ich einfach too much.

Im Zusammenhang mit der Verlagerung von mehr Verantwortung auf die Schulen muss, wie gesagt, eine passende Zuweisung stattfinden.

Wie gerade zum Glück schon gesagt wurde, entsteht bei den selbstständigen Schulen bzw. den Schulen mit großem Schulbudget auch ein Gap in der Zuweisung. Nehmen wir einmal an, dass wir als solche Schule vier Referendare gleichzeitig in der Prüfung haben, die dann auch gleichzeitig am 1. November ihr Referendariat beenden. Sie stehen aber noch mindestens bis zum 1. Januar mit voller Stundenzahl auf unserer Payroll. Das ist nicht zu rechtfertigen, weil wir mit dem Geld, das uns dann normalerweise zustehen würde, keinen Ersatz schaffen können. Daran muss organisatorisch gearbeitet werden.

Der Vorbereitungsdienst ist eine Ausbildungszeit. Das Ziel besteht nicht darin, Lehrkräfte möglichst schnell mit hohem Unterrichtsdeputat einzusetzen, sondern darin, sie zu professionell handelnden Lehrkräften zu entwickeln, die ihr eigenes pädagogisches Handeln kriteriengeleitet analysieren und eine eigene professionelle Identität ausbilden. Deswegen sprechen wir uns ganz klar gegen diese Kürzung und gegen die, sagen wir mal, Rückgestaltung der Unterrichtsbesuche aus.

Vorsitzende: Herr Walther, darf ich auch Sie an die Redezeit erinnern?

Herr **Friedhelm Walther:** Okay. Dann sage ich nur noch kurz etwas. Wir leben von Quereinsteigern. Das ist ganz wichtig. Wir stellen momentan Leute ins Referendariat ein, die noch nie in ihrem Leben eine pädagogische Grundbildung erfahren haben. Sie haben noch nie ein pädagogisches Seminar gehört, kommen dann in eine berufliche Schule – und die beruflichen Schulen unterscheiden sich eklatant von allen anderen Schulen; in meiner Schule haben wir zehn verschiedene Schulformen – und sollen dort ad hoc in den Unterricht einsteigen. Diese Leute hören alle auf. Das ist ein Culture Clash, den sie erleben. Das können sie nicht überleben. Das heißt: Sie brauchen die Zeit, gut ausgebildet zu werden, sich zu orientieren und auch wirklich gut beraten zu werden, weil ihnen dieses große Studium mit Pädagogikinhalten vorher fehlt. Und die Zahl der Quereinsteiger wird zunehmen. – Da die Zeit abgelaufen ist, danke ich. Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Patrick Schrod:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Lehrerinnen und Lehrer in Hessen danke ich Ihnen für die Gelegenheit, unsere schriftliche Stellungnahme mündlich ergänzen zu dürfen. – Die ACDL Hessen begrüßt den Gesetzentwurf ausdrücklich. Er stellt zukunftsweisende Weichen für eine moderne, qualitativ hochwertige und stärker praxisorientierte Ausbildung angehender Lehrkräfte. Ich möchte mich nun auf fünf Elemente konzentrieren, die uns ganz besonders überzeugen.

Erstens: die Straffung der Ausbildungszeit bei einer gleichzeitigen Sicherung der Qualität. Uns überzeugt die vorgesehene Ausbildungsstruktur. Die Ausbildung gliedert sich künftig in eine dreimonatige Grundphase, zwei sechsmonatige Hauptphasen, verbunden durch die Bänderstruktur, und eine dreimonatige Prüfungsphase, die gestrafft wurde. Das ist ein nachvollziehbarer Rahmen. Die LiV, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, kommen an, sie orientieren sich, sie bauen Kompetenzen auf und vertiefen sie in den Hauptphasen in der Bänderstruktur, und sie weisen schließlich Kompetenzen nach. Besonders begrüßen möchten wir die weiterhin bewertungsfreie Grundphase. Sie ermöglicht einen geschützten Beginn, in dem Entwicklungsbedarfe erkannt werden, ohne einen unmittelbaren Bewertungsdruck.

Zweitens: die Stärkung der Praxisorientierung der Ausbildungsschulen. Für uns entsteht Unterrichtskompetenz dort, wo fachliches und pädagogisches Wissen in konkreten Unterrichtssituationen angewendet und natürlich auch reflektiert wird. Der Entwurf setzt deshalb auf eine kontinuierliche, eng begleitete Unterrichtstätigkeit. In den Hauptphasen unterrichten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst 14 bis 16 Wochenstunden eigenverantwortlich, unterstützt von Mentorinnen und Mentoren an der Schule und von den Ausbildungskräften der Studienseminare, die die Reflexion professionell anleiten. So lernen sie, Unterricht über längere Zeiträume zu planen, durchzuführen und weiterentwickeln, sowohl praxisnah als auch gleichzeitig theoriegeleitet. Die Erörterung der acht bewerteten Unterrichtsbesuche nimmt ausdrücklich die längerfristigen

Zusammenhänge in den Blick. Mit dem Gewicht der schulpraktischen Ausbildung wächst das des Schulgutachtens – das ist aus unserer Perspektive auch folgerichtig – auf 25 statt 7,5 % der Gesamtnote, und zwar unter Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren. Unsere Ausbildungsschulen sind unverzichtbare Partner der Lehrkräftebildung. Ihre Rolle wird aus unserer Perspektive zu Recht gestärkt.

Drittens: die individuelle Professionalisierung und die Stärkung der Reflexionskompetenz. Die Bänderstruktur mit ihren durchgehenden Seminaren und mehr Wahl- und Wahlpflichtbausteinen ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung bei gleichzeitig gemeinsamen Standards. Das Beratungs- und Reflexionsseminar wächst um die Hälfte von 40 auf 60 Zeitstunden. Damit erhält insbesondere die Reflexion der eigenen Rolle als Lehrkraft den Raum, den sie auch verdient. Das fortlaufende Portfolio und das künftig verbindliche Entwicklungsgespräch begleiten den Kompetenzaufbau an dieser Stelle systematisch.

Viertens: zeitgemäße Ausbildungsinhalte und eine innovative Unterrichtsentwicklung. Von Medienbildung und künstlicher Intelligenz bis zur Werte- und Demokratiebildung verankert der Entwurf Querschnittsthemen in allen Phasen der Lehrkräftebildung. Gerade bei diesen Themen braucht es aus unserer Perspektive Mut, Neues auszuprobieren. Genau an dieser Stelle zahlt sich die gestärkte Beratung ein zweites Mal aus. Die Erfahrungen werden fachkundig ausgewertet, sodass das Ausprobieren zu einer durchdachten Unterrichtsentwicklung wird.

Fünftens: Qualitätssicherung und phasenübergreifende Zusammenarbeit. Wir begrüßen den Anspruch, bestehende Qualitätsstandards zu sichern und die Wirksamkeit der neuen Ausbildungsstrukturen regelmäßig zu überprüfen. Das Kerncurriculum und die Kompetenzstandards bleiben das Fundament. Ebenso wichtig ist es uns, die Lehrkräftebildung als zusammenhängenden Professionalisierungsprozess zu verstehen, vom Studium über den Vorbereitungsdienst bis in die dritte Phase. Gemeinsame Verbindungslinien, etwa zentrale berufliche Handlungssituationen, ermöglichen einen kontinuierlichen Kompetenzausbau.

Unsere ergänzenden Anregungen verstehen sich ausdrücklich als konstruktiver Beitrag zum Gelingen der Novellierung. Zunächst: Mentorinnen und Mentoren sind Schlüssel systematischer Schulentwicklung. Sie sollten, wie bereits heute, fortlaufend fortgebildet und in dieser Rolle gezielt gestärkt werden. Außerdem: Für einen nahtlosen Übergang in die Anschlussbeschäftigung brauchen wir bürokratiearme, rechtssichere und praktikable Lösungen. Und schließlich: Universität und Vorbereitungsdienst sollten noch enger zusammenarbeiten, über verbindlichere Abstimmungen in den Ständigen Kooperationskonferenzen und indem mehr Ausbildungskräfte der Studienseminare die universitäre Lehre mit ihrer schulpraktischen Erfahrung bereichern.

Meine Damen und Herren, das Land Hessen richtet mit dieser Novelle die Lehrkräftebildung konsequent an der Qualität des Unterrichts aus: mit einer klaren Struktur, mehr begleiteter Praxis in gestärkten Ausbildungsschulen, individueller Professionalisierung, zeitgemäßen Inhalten und verzahnten Ausbildungsphasen. Die ACDL Hessen unterstützt diesen Weg ausdrücklich. Die Novelle ist aus unserer Sicht eine wichtige Chance, Lehrkräfte in ihrem Beruf zu stärken und die Bildungsqualität an Hessens Schulen weiterzuentwickeln. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Prof. Dr. Alexander Goesmann:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank auch von meiner Seite für die Gelegenheit, die Stellungnahme der Konferenz der Hessischen Universitätspräsidien kurz zu erläutern. Diese Stellungnahme ist auch mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst abgestimmt. – Ich möchte im Wesentlichen vier Punkte hervorheben, die aus Sicht der Universitäten für das Gelingen der Reform besonders wichtig sind.

Erstens: die Querschnittsthemen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sie im Gesetz für alle Phasen der Lehrkräftebildung deutlicher verankert werden und dass auch aktuelle Herausforderungen wie KI, Kinder- und Jugendschutz sowie psychische Gesundheit ausdrücklich aufgegriffen werden. Wir halten es aber auch für wesentlich, dass die durchgängige sprachliche Bildung und auch Deutsch als Zweitsprache weiterhin ausdrücklich genannt werden. Sprachliche Bildung ist nicht nur Aufgabe des Deutschunterrichts, sondern Voraussetzung für Lernen und Teilhabe in sämtlichen Fächern und Schulformen. Weil die Querschnittsthemen künftig zugleich die Verbindung zwischen den Ausbildungsphasen strukturieren sollen, hätte ihre Streichung mehr als nur symbolische Bedeutung. Auch sozialpädagogische Förderung, Ganztag und gesellschaftliche Vielfalt dürfen nicht aus dem Blick geraten. Zusätzliche Inhalte wie etwa Schulrecht müssen zudem sinnvoll den Ausbildungsphasen zugeordnet werden. Sie dürfen aber vor allem die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen eines Studiums nicht verdrängen.

Zweitens: die Zusammenarbeit der Ausbildungsphasen. Dass der Gesetzentwurf gemeinsame inhaltliche Verbindungslinien vorsieht, begrüßen wir ausdrücklich. Entscheidend ist aber, wie genau diese Zusammenarbeit praktisch organisiert wird. Universitäre Lehrkräftebildung hat einen eigenen wissenschaftlichen Auftrag. Sie befähigt zur fundierten Analyse und Reflexion pädagogischer und beruflicher Handlungssituationen. Im Vorbereitungsdienst steht deren praktische Einübung stärker im Vordergrund. Beides muss sinnvoll aufeinander aufbauen, ohne die unterschiedlichen Aufgaben der Phasen zu verwischen. Dafür brauchen wir eine gleichberechtigte Beteiligung der Universitäten an der Ausgestaltung, insbesondere bei Fragen, die das Studium betreffen. Die Ständigen Kooperationskonferenzen sind hierfür ein sehr erfolgreicher und wichtiger Ausgangspunkt, reichen aber allein nicht aus. Zuständigkeiten, Verfahren und Ressourcen müssen darüber hinaus geklärt werden.

Drittens: der Quereinstieg. Wir sehen das Potenzial zusätzlicher Zugangswege in den Schuldienst. Zugleich darf das fachliche und pädagogische Qualifikationsniveau nicht aus dem Blick geraten. Gerade für Quereinsteigende müssen fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen zuverlässig gesichert werden. Bei einer Zulassung mit nur einem Fach sollte außerdem geklärt werden, wie später eine zweite Fachqualifikation erworben werden kann. Wir als Universitäten sind bereit, geeignete Modelle für diese Aufgaben gemeinsam mit dem Land zu entwickeln.

Viertens: die Ausbildungszeit und die Umsetzung. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 18 Monate bei gleichzeitig mehr eigenverantwortlichem Unterricht verändert grundlegend die Möglichkeiten für Reflexion und wissenschaftlich fundierte Professionalisierung. Dieser Effekt muss im Zusammenspiel mit den in Hessen teils vergleichsweise kurzen Studienzeiten betrachtet werden. Wenn neue Anforderungen an Studieninhalte und Kooperationen entstehen, benötigen die Hochschulen außerdem angemessene Ressourcen und realistische Umsetzungsfristen. Hier ist auch zu erwähnen, dass Änderungen von Studienordnungen oftmals mehr als nur ein Semester Zeit benötigen, um zu einer erfolgreichen Umsetzung in die Praxis zu kommen.

Unser Anliegen ist daher nicht, die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung aufzuhalten. Wir möchten ausdrücklich dazu beitragen, dass sie wissenschaftlich fundiert, phasenübergreifend abgestimmt und tatsächlich umsetzbar gestaltet wird. Also kurz gesagt: Qualität sichern, Universitäten einbinden und Umsetzung ermöglichen. – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Vorsitzende: Wir verabschieden Herrn Staatsminister Schwarz, der jetzt von Herrn Staatssekretär Dr. Lösel vertreten wird.

Frau **Gudula Merchert-Werhahn:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erst einmal vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Der Stifterverband begrüßt grundsätzlich das Ziel des Gesetzesentwurfs, die Lehrkräftebildung in Hessen weiterzuentwickeln. Positiv sehen wir insbesondere die stärkere Kompetenzorientierung, die Weiterentwicklung der Prüfungsformate und die engere Verzahnung der Ausbildungsphasen.

Unser zentraler Punkt lautet jedoch: Die Reform sollte nicht daran gemessen werden, ob einzelne Ausbildungsabschnitte kürzer werden. Entscheidend ist vielmehr, ob mehr angehende Lehrkräfte erfolgreich durch die Ausbildung geführt und langfristig für den Beruf gewonnen werden. Insofern wirft der Lehrkräftemangel insbesondere auch Fragen zur Qualität der Ausbildung und zum Verbleib im System auf.

Ich möchte im Folgenden hierzu fünf Punkte beleuchten: erstens die ganzheitliche Betrachtung der Ausbildungsdauer, zweitens die Identifizierung der eigentlichen Verluststellen, drittens die qualitative Stärkung der zweiten Ausbildungsphase, viertens die Stärkung der Übergänge und fünftens eine begleitende Evaluation.

Erstens: Ausbildungsdauer. Die vorgesehene Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 18 Monate wird unter anderem mit der Attraktivität des Lehramtsstudiums und der Wettbewerbsfähigkeit Hessens begründet. Für diese Annahme sehen wir keine belastbare empirische Grundlage. Uns sind keine Nachweise bekannt, dass drei Monate weniger Vorbereitungsdienst zu deutlich höheren Bewerberzahlen oder zu einer stärkeren Bindung angehender Lehrkräfte führen. Zudem greift eine isolierte Betrachtung des Referendariats zu kurz. Hessen verfügt bereits über vergleichsweise kurze Regelstudienzeiten von sieben bis neun Semestern. In vielen anderen

Ländern liegt die Ausbildungsdauer bis zum Masterabschluss bei zehn Semestern. Interessant ist aber auch der Blick nach Bayern. Dort bleibt das Referendariat bei 24 Monaten, während die universitäre Phase durch zusätzliche Praxisanteile und ein Praxisjahr ausgebaut wird. Der Ländervergleich zeigt also keineswegs einen einheitlichen Trend zur Verkürzung, sondern vielmehr unterschiedliche Wege zur Stärkung von Qualität und Praxisbezug.

Zweitens: die eigentlichen Verluststellen. Aus Sicht des Stifterverbands ist eine andere Frage wesentlich wichtiger: An welchen Stellen verlieren wir angehende Lehrkräfte und warum? Für die Lehrkräfteversorgung ist relevant, wie viele Menschen ein Lehramtsstudium aufnehmen, wie viele davon es erfolgreich abschließen, wie viele davon in den Vorbereitungsdienst eintreten und wie viele schließlich dauerhaft im Beruf bleiben. Unsere Analysen im Lehrkräftetrichter zeigen, dass die größten Verluste nicht im Vorbereitungsdienst entstehen, sondern bereits während des Studiums. Die Schwundrate in der zweiten Phase liegt bei rund 10 %. Die Verluste in der ersten Phase sind deutlich höher und liegen in Hessen bei ca. 40 %. Wenn wir zusätzliche Lehrkräfte gewinnen wollen, sollten wir deshalb vor allem auf Studienerfolg, Studienabschluss und den Übergang ins Referendariat schauen.

Drittens: qualitative Stärkung der zweiten Ausbildungsphase. Die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes hängt nicht primär von seiner Dauer ab. Kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang die geplante Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts auf 14 bis 16 Stunden. Zusätzliche Unterrichtsverpflichtungen reduzieren Zeiträume für Hospitation, Reflexion, Feedback und professionelle Begleitung. Mit der Ausweitung auf 14 bis 16 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht wird somit Ausbildungszeit durch Unterrichtsverpflichtungen ersetzt. Der Stifterverband empfiehlt, stattdessen Mentoring, kollegiale Beratung und professionelle Begleitung stärker in den Mittelpunkt zu stellen sowie unabhängige Unterstützungsstrukturen zu schaffen. Gerade in einer anspruchsvollen Ausbildungsphase können solche Angebote Belastungen reduzieren und Ausbildungsabbrüche verhindern.

Viertens: Stärkung der Übergänge. Lehrkräftebildung endet nicht mit dem Studium und auch nicht mit dem Zweiten Staatsexamen. Wir plädieren deshalb für eine Betrachtung der gesamten Professionalisierungskette vom Studium über den Vorbereitungsdienst bis in die Berufseingangsphase. Gerade die ersten Berufsjahre sind entscheidend für die langfristige Bindung an den Beruf.

Fünftens: Evaluation. Die Reform sollte wissenschaftlich begleitet und unabhängig evaluiert werden. Denn aus unserer Sicht ist entscheidend, ob die Reform tatsächlich zu höherer Attraktivität, besseren Übergängen, geringeren Abbruchquoten und einer stärkeren Bindung an den Beruf führt, wie auch immer die Neufassung dieses Gesetzes dann aussehen mag.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Wir unterstützen das Ziel einer modernen und leistungsfähigen Lehrkräftebildung in Hessen. Die entscheidende Frage ist jedoch nicht, ob das Referendariat drei Monate kürzer wird, sondern, ob es gelingt, mehr angehende Lehrkräfte erfolgreich zu qualifizieren und dauerhaft im Beruf zu halten. Dafür sollten wir die gesamte Ausbildungskette betrachten, die Verluststellen systematisch analysieren, die Qualität der zweiten Phase und

die Übergänge stärken sowie die Reform wissenschaftlich evaluieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Anzuhörenden)

Abgeordneter **Daniel May:** Sehr geehrte Anzuhörende, vielen Dank auch für Ihre Stellungnahmen. – Ich möchte gerne einige Rückfragen stellen.

Herr Professor Dr. Goesmann, Sie vertreten hier ja die erste Phase der Lehrkräftebildung. Wir haben heute des Öfteren gehört, dass wir insgesamt einen Mangel an ausgebildeten Lehrkräften haben. Wie ist denn die Situation Ihrer Mitglieder, Ihrer Universitäten? Sind sie zurzeit in der Lage, die Ausbildungskapazitäten zu steigern? Oder was ist da gerade Phase? Was beobachten Sie da?

Herr Walther, Sie haben auf die Situation vor allen Dingen der rechtlich selbstständigen Schulen hingewiesen. Nun ist das ja eine ganz besondere Form der Selbstständigkeit, eine ganz ausgeprägte Form von Autonomie. Wenn ich Ihre Ausführungen betrachte, muss ich sagen, dass Sie ja am Ende des Tages in einer Art Lose-lose-Situation sind. Sie haben einerseits die Notwendigkeit, aufgrund fehlender Abgänge aus den Universitäten vor allen Dingen auf Quereinstieg zu setzen, der, wie Sie beschrieben haben, besonders herausfordernd ist, und müssen andererseits aufgrund der Veränderung der Ausbildungsdauer nicht nur organisatorische, sondern auch finanzielle Herausforderungen im Schulalltag stemmen. Was wäre denn hilfreich, um Ihre Situation zu entlasten, bzw. zu welchen Belastungen führt das?

Frau Merchert-Werhahn, Sie sind als Stifterverband ja in der privilegierten Situation, dass Sie nicht nur uns als Land sehen, sondern auch einen Blick über mehrere Länder haben. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie bereits darauf hingewiesen, dass Bayern jetzt einen anderen Weg geht als wir. Wie bewerten Sie denn insgesamt unsere Situation im Vergleich zu anderen Ländern? Vor allen Dingen, weil auch immer wieder gesagt wird, dass wir in Konkurrenz zu den anderen Ländern stehen, wäre es für uns wichtig, zu erfahren – in Bezug auf Bayern haben wir jetzt den ersten Eindruck –, wie die Situation um uns herum ist.

Weil Sie sich auch damit befasst haben, wie viele Studierende oder LiV uns verloren gehen – das war heute schon bei vielen Anzuhörenden Thema –, möchte ich Sie außerdem fragen, wie Sie mit Blick auf die Situation der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst oder der Studierenden und die Attraktivität der Ausbildung denn die vorgesehenen Maßnahmen bewerten.

Herr Schrod, die ACDL hatte sich in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf Drucksache 21/4261 vom 10. Juni 2026 noch sehr für den Vorbereitungsdienst starkgemacht und geschrieben – ich zitiere –:

> „Die ACDL Hessen hält diesen – auch in der hierfür mindestens vorgesehenen Dauer von 21 Monaten – Ausbildungsabschnitt für unverzichtbar.“

Diese Aussage habe ich heute vermisst. Mich würde interessieren, warum diese Aussage heute nicht wiederholt wurde.

Abgeordneter **Moritz Promny:** Meine erste Nachfrage richtet sich an den Vorsitzenden der AGD, Herrn Walther. Welche Vorteile hätte eine flexible und schulformspezifische Verteilung der eigenverantwortlichen Unterrichtsstunden?

Mit meiner zweiten Nachfrage wende ich mich an den Stifterverband. Sie haben jetzt einen Parforceritt durch Ihre Punkte gemacht. Das ist aufgrund der Begrenzung auf fünf Minuten ja auch erforderlich. Mich würde aber noch einmal eine Präzisierung interessieren. Kollege May hat gerade auch schon ein bisschen daran angeknüpft. Wo liegen denn nach Ihren Daten die größten Verluste bei den angehenden Lehrkräften, und mit welchen Maßnahmen ließen sich diese am effizientesten reduzieren? Vielleicht können Sie darauf noch vertieft eingehen.

Herr **Friedhelm Walther:** Herr May, ich habe nicht von RSBSn gesprochen, sondern von SBSn – das ist noch einmal ein Unterschied – oder generell von Schulen mit großem Schulbudget. Da würde es zum Beispiel helfen, um die finanzielle Situation aufzulösen – das wurde aber auch schon von Herrn Leibold gesagt –, dass die Prüfungsphase nicht mehr in Stunden bei den Schulen angerechnet wird, um die Möglichkeit zu schaffen, davon teilweise vorhandene Kollegen wieder einzusetzen oder auch nachher leichter den Übergang zu schaffen, sollte man die Referendare nicht übernehmen.

Herr Promny, Ihre Frage bezog sich auf den Vorteil der flexiblen oder schulformspezifischen Verteilung der Unterrichtsstunden. Wir haben gerade davon gesprochen, dass es kleine Systeme gibt, die ein Problem mit dem Einsatz von Referendaren haben, wenn diese 14 bis 16 Stunden Unterricht halten und mit zwölf Stunden angerechnet werden, weil das ein kleines System ja auch stärker belastet. Eine Grundschule mit 200 Schülern hat dann natürlich ganz schnell eine ganze Lehrerstelle investiert. Das Gleiche gilt auch im beruflichen System. Man hat verschiedene Fachrichtungen. Wenn man in einer Schule kleine Fachrichtungen betreut, zum Beispiel einen Fachbereich Textiltechnik, und dort eine Referendarin oder einen Referendar aufnehmen will, die oder der schon mit 16 Stunden zu Buche schlägt, stellt sich die Frage: Was sollen dann die Kolleginnen und Kollegen, die bereits da sind, unterrichten? Das ist nicht machbar. Das ist eine Analogie zu dem Thema mit den Fachlehrkräften. Da wäre eine Flexibilität dahin gehend angesagt, dass man die Stunden besser über die Ausbildungsphasen verteilt und nicht auf die 16 Stunden geht, sondern vielleicht wie gewünscht bei 12 bis 14 Stunden bleibt und vielleicht auch in dem Prüfungssemester diese Stundenzahl beibehält, um das Ganze gleichmäßiger zu verteilen.

Herr **Patrick Schrod:** Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Sie haben noch einmal die Reduktion von 21 auf 18 Monate angesprochen. Zeit ist zweifelsfrei für uns ein wichtiger Faktor. Der entscheidende Faktor für uns ist aber, wie die gesamte Ausbildungsarchitektur gestaltet ist. Da haben wir uns intern noch einmal ausgiebig beraten und sind definitiv zu der Überzeugung gekommen, dass

dieser Einstieg mit einer unbewerteten Grundphase und einer anschließend mentorierten Praxis sehr sinnvoll ist. Und wir haben fantastische Mentorinnen und Mentoren an der Schule. Gestatten Sie mir diesen Nebensatz. Ich bin Lehrer an beruflichen Schulen und bin auch in der Ausbildung als Ausbildungsbeauftragter tätig. Meine Erfahrung ist, dass wir fantastische Mentorinnen und Mentoren haben, die dieser Aufgabe hervorragend nachkommen.

Ich halte es auch ganz persönlich für hervorragend, dass das Beratungs- und Reflexionsseminar von 40 auf 60 Stunden angehoben wird. Das würde ich gerne auch gerade auf die Quereinsteigenden beziehen. Sie kommen unter Umständen aus der Wirtschaft. Da sitzen gestandene Ingenieure oder auch Zahnärztinnen vor mir. Diese Leute haben allerdings keinerlei Erfahrung – das ist richtig –, was das Pädagogische betrifft. Die bewertungsfreie Grundphase, in der sie sich ausprobieren können, in Kombination mit dieser Ausweitung ist sehr sinnvoll. Aktuell haben wir auch schon 40 Stunden Beratung und Reflexion, was gut ist, und 60 Stunden halte ich für hervorragend. Zusätzlich gibt es ein fortlaufendes Portfolio, das die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst pflegen; alle bei der Ausbildung mitwirkenden Personen sind daran auch beteiligt und begleiten diese Bearbeitung der beruflichen Handlungssituationen intensiv. Neu kommt jetzt noch das verbindliche Entwicklungsgespräch hinzu, bei dem dann auch unter Beteiligung aller bei der Ausbildung Mitwirkenden Stärken noch einmal hervorgehoben werden können und natürlich auch Entwicklungsbedarfe angegangen werden können.

Insofern überzeugt uns das Gesamtpaket sehr – zumal auch explizit, wie ich noch einmal betonen möchte, an der Fachdidaktik nicht gespart wird. Die Fachdidaktik wird nicht gekürzt. Wir haben aber gleichzeitig eine intensivierte Beratung. Erfahrungsgemäß kommt diese intensivierte Beratung insbesondere den LiV zugute, die vorher noch keine pädagogische Praxis im Rahmen von TV-H gesammelt haben oder sogar über gar keine pädagogischen Vorerfahrungen aus der ersten Phase der Bildung verfügen, wie es zum Beispiel bei einem Diplom-Ingenieur der Fall ist.

Herr **Prof. Dr. Alexander Goesmann:** Herr May, vielen Dank für die Frage. Es ging Ihnen um die Möglichkeiten, Kapazitäten zu steigern, bzw. darum, wie die Auslastung ist. Die Hochschulen oder die Universitäten sind im letzten Jahr natürlich auch ein bisschen von sinkenden Studierendenzahlen geprägt, was einfach dem demografischen Wandel geschuldet ist. Außerdem haben wir dieses Jahr in Nordrhein-Westfalen keinen Abiturjahrgang. Auch solche Effekte merken wir. Die Frage lässt sich aber nicht so pauschal beantworten. Denn das unterscheidet sich sehr nach dem jeweiligen Lehramt und auch nach den jeweiligen Fächern. Beim Grundschullehramt und beim Gymnasiallehramt sind die Kapazitäten in der Regel ausgeschöpft. Bei Verfügbarkeit von entsprechenden finanziellen Ressourcen ließen sie sich natürlich ausbauen. Die Hochschulen sind aber gerade auch mit der Herausforderung konfrontiert, ungefähr 10 % des Personals einzusparen. Möglichkeiten bestehen also.

Die Frage geht aber noch ein bisschen weiter. Denn letzten Endes geht es ja darum, wie viele junge Menschen sich denn für ein Lehramtsstudium entscheiden. Das hat wiederum etwas mit Perspektiven zu tun. Eine Rolle spielen aber auch Effekte, die wir während des Studiums sehen. Viele merken dann auch, dass das doch sehr anspruchsvoll ist, weil es viele verschiedene

Komponenten beinhaltet, die man da bewältigen muss. Manchmal stellt man auch während des Praktikums in der Schule fest, dass das doch nicht das Richtige für einen ist. Es gibt also ganz viele Gründe, die wir auch durch Befragung der Studierenden ermitteln.

Die Universitäten haben eine sehr große Offenheit, immer zu schauen: Was können wir verbessern? Was können wir tun? Kapazitäten lassen sich durchaus auch steigern. Aber es ist nicht nur die reine Kapazität, die wir bereitstellen, sondern es geht natürlich auch darum, im Studium zu schauen: Wie können wir besser begleiten? Wie können wir unterstützen? Wie können wir die Studienbedingungen verbessern? Viele Studierende, 60 bis 65 % der Studierenden, arbeiten in großem, signifikantem Umfang während des Studiums. Da reicht nicht mehr der Wochenendjob; teilweise arbeiten die Studierenden mehrere Tage pro Woche. – Insofern würde ich das für den Moment erst einmal so einordnen.

Frau **Gudula Merchert-Werhahn:** Vielen Dank für die Fragen, Herr May und Herr Promny. – Zunächst zu der Frage zur Konkurrenz mit anderen Bundesländern: Ich habe mich speziell bei unserem Datenteam vorher noch einmal danach erkundigt, ob es da irgendwelche Erkenntnisse gibt. Und Lehramtsstudierende sind jetzt nicht für überproportionale Mobilität bekannt, um es einmal ganz nett auszudrücken. Insofern gibt es keine anderen Gründe als persönliche, aus denen Leute, die sich für ein Lehramt entscheiden, ein Bundesland wechseln. Das mag mit Familie zusammenhängen oder andere persönliche Gründe haben. Aber es gibt keinerlei Fakten, die besagen, dass dann, wenn man irgendeinen Parameter ändert und irgendetwas kürzer oder länger macht, alle in ein anderes Bundesland wollen. Dazu gibt es also keine Daten. Insofern besteht in dem Sinne auch keine Konkurrenz, weil niemand nach Hessen kommen würde, weil es hier drei Monate kürzer ist, oder nach Bayern gehen würde, weil es dort länger ist, sondern es andere Gründe dafür gibt.

Weil die zweite Phase eigentlich nicht diejenige ist, die uns Bauschmerzen macht – wie ich gesagt habe, gibt es da mit den 10 % einen relativ geringen Schwund –, sind die inhaltlichen Antworten auf die Fragen zu den Maßnahmen der zweiten Phase wahrscheinlich eher von Leuten zu geben, die sich selbst an den Seminaren sowie beim bak und beim Deutschen Philologenverband tummeln, weil sie genauer in diesem Thema drin sind.

Wie wir beobachtet haben – jetzt komme ich zu Herrn Promny –, entstehen die größten Verluste nämlich in der ersten Phase. Da ist auch gemäß unserem Lehrkräftetrichter ein wahnsinniger Verlust zu verzeichnen. Je nach Bundesland variiert er zwischen Ende 30 % bis Mitte 40 %. Dann ist es aber eigentlich auch egal, ob es 5 % mehr oder weniger sind. Es ist überall deutlich zu hoch.

Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist studentischer Vertretungsunterricht. Er ist komplett ungeregelt. Studierende des ersten und zweiten Semesters dürfen sich irgendwo an Schulen melden, fachfremd unterrichten und teilweise Prüfungen abnehmen. Wir haben in diesem Jahr eine Umfrage durchgeführt und Studierende in ganz Deutschland befragt. Das ist also insofern relativ ausgewogen und nicht auf ein Bundesland beschränkt. Und es gibt keinerlei Begleitung

dafür. Die Schulen brauchen diejenigen. Sie brauchen warme Körper, damit die Eltern nicht meckern. Ja, die Eltern sollen nicht meckern. Es soll Unterricht stattfinden. Da soll irgendjemand stehen. Entschuldigung, dass ich jetzt so provokativ bin. Aber da stehen dann Studierende, die selbst nur ein paar Jahre älter sind als diejenigen, die sie unterrichten. Und es wird von den Universitäten nicht begleitet. Die Schulen haben auch keine Zeit, es zu begleiten.

Dadurch sind die Seminare an den Universitäten leer. Die Leute studieren deswegen viel länger, teilweise doppelt so lange. Wir hören es als großes Problem. Wir haben es von der Universität Potsdam gehört, wir haben es von der Universität Koblenz gehört, und wir haben es auch aus Münster gehört.

Man bräuchte vernünftige Begleitmodelle und Regelungen, die es derzeit nicht gibt – zum Beispiel Vertretungsunterricht nur im Master, nicht im Bachelor, nur mit einer bestimmten Begleitung, Organisation über die Universität. Da gibt es so viele Ideen und auch Universitäten, die sehr bereit sind, das zu machen. Aber es gibt keine Regelungen. Alle haben unterschiedliche Bedürfnisse. Die Schulen haben ein anderes Bedürfnis als die Studierenden. Die Studierenden wollen Geld verdienen. Sie wollen nicht kellnern. Sie glauben, sich zu professionalisieren; aber die Frage ist, ob sie das wirklich tun. Die Schulen wollen, dass kein Unterricht ausfällt. Und die Universitäten haben keine Handhabe.

Das wäre für mich etwas, mit dem man in der ersten Phase ganz konkret schnell ansetzen könnte. Aber ansonsten schauen Sie bitte in unseren Masterplan. Da haben wir ganz viele tolle Ideen. Das dauert jetzt zu lange.

(Beifall der Anzuhörenden)

Vorsitzende: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zu dem letzten Block der Anzuhörenden und starten hier mit der Landesschülervertretung.

Herr **Ted Krämer:** Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Geis! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen der Landesschülervertretung Hessen möchte ich mich recht herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetz zur Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung bedanken. – Wir begrüßen grundsätzlich das Bestreben des Gesetzgebers, die Lehrkräftebildung in Hessen kontinuierlich weiterzuentwickeln und an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen. Eine zeitgemäße, gut strukturierte und an der Praxis orientierte Ausbildung von Lehrkräften ist essenziell für gelingenden Unterricht, Chancengerechtigkeit und ein positives Schulklima an hessischen Schulen.

Es wurde schon vieles gesagt. Einiges davon unterstützen wir auch. Ich möchte mich noch einmal auf zwei Stellen konzentrieren, an denen der Entwurf jedoch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler Hessens erhebliche Fragen aufwirft.

Wir haben es heute schon häufig gehört: Der Vorbereitungsdienst soll von 21 auf 18 Monate gekürzt werden. Gleichzeitig sollen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst 14 bis 16 Wochenstunden eigenverantwortlich unterrichten; bisher waren es höchstens zwölf. Das ist je nach Schulform mehr als eine halbe Stelle. Daneben müssen Seminare, Unterrichtsbesuche und Prüfungen bewältigt werden. Vorgesehen ist nur, dass eine Mentorin oder ein Mentor bei mindestens zwei bis vier dieser Stunden anwesend ist. Das heißt, dass bei 14 bis 16 Stunden höchstens etwa jede dritte oder mindestens nur jede achte Stunde begleitet ist. Alle übrigen Stunden stehen die jungen Kolleginnen und Kollegen allein vor der Klasse. Verpflichtende Hospitationen entfallen in den Hauptphasen, also genau in der Zeit, in der man von erfahrenen Lehrkräften lernen und sich Rückmeldung holen könnte.

Wir sagen ausdrücklich: Weniger bewertete Unterrichtsbesuche sind gut. Es ist offensichtlich, dass eine Klasse auch gestresster ist, wenn die Lehrkraft in einer Prüfungssituation steht. Und am Ende des Tages ist es nicht der authentischste Unterricht, den wir als Schülerinnen und Schüler erleben. Man merkt das auch insbesondere in der Stunde vor dem Unterrichtsbesuch. Das ist, glaube ich, kein Geheimnis. Dass ihre Zahl von 14 auf acht sinken soll, ist also gut und nimmt Druck aus der Ausbildung. Aber die gewonnene Zeit fließt eben nicht in mehr Unterricht und nicht in mehr Begleitung. Der Druck verschwindet nicht, sondern verschiebt sich. Beratung, Reflexion und Austausch kommen später und kürzer. Wer im Überlebensmodus arbeitet, hat keine Kraft für Reflexion, für Differenzierung und für individuelle Rückmeldungen.

Das spüren wir im Klassenzimmer. Stunden werden knapper vorbereitet. Aufgaben sind weniger auf einzelne Kinder zugeschnitten. Korrekturen und Rückmeldungen dauern länger. Wer mehr Unterstützung braucht, fällt zuerst durchs Raster. Die Überlastung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geht also grundsätzlich auch auf unsere Kosten. Wir sind aber keine Probefahrt für eine Ausbildung, die man gekürzt hat.

Außerdem fragen wir: Wer begleitet eigentlich die Mentorinnen und Mentoren? Der Entwurf weist, wie vorhin schon gesagt wurde, keine finanziellen Auswirkungen aus. Mehr Betreuung ohne Entlastung und ohne Ressourcen gibt es aber nicht.

Ein zweiter Punkt, der uns besonders wichtig ist, ist die Inklusion. Der Entwurf nennt Inklusion als Querschnittsthema. In der Praxis bleibt sie aber freiwillig. Der Einsatz in inklusiven Klassen ist zulässig. Prüfungslehrproben in inklusiven Lehrgruppen dürfen stattfinden. Das können wir nicht nachvollziehen. Denn was nicht verbindlich ist, wird als Erstes weggelassen. In unseren Klassen sitzen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, mit Lernschwierigkeiten, mit Hochbegabung und mit unterschiedlichen Sprachen. Das ist der Alltag und keine Ausnahme.

Heterogenität lernt man nicht nebenbei und schon gar nicht unter Dauerbelastung. Wer Inklusion ernst nimmt, muss sie in der Ausbildung verbindlich verankern: verbindliche Einsätze in inklusiven Lerngruppen, Prüfungslehrproben, die diese Vielfalt abbilden, echte Zeit für Diagnostik, Differenzierung und Förderung sowie eine Begleitung, die in diesen Situationen tatsächlich im Raum ist.

Daher fordern wir: Wenn die Ausbildung kürzer wird, muss die Begleitung dichter werden und nicht dünner. Dazu gehören mehr betreute Stunden, geschützte Zeit für Reflexion und eine verbindliche, nicht nur zulässige Verankerung der Inklusion.

Wir sagen Ja zu einer Reform, aber Nein zu einer Ausbildung, die nur schneller wird und nicht besser. Deswegen sind – knapp zusammengefasst – unsere drei Forderungen: Notwendig sind Evaluieren und Entlasten, wie schon angesprochen wurde; das Schulgutachten, das künftig 25 % der Note ausmacht, soll an transparenten Kriterien ausgerichtet werden; Inklusion muss verbindlich werden. Am Ende entscheidet nicht die Geschwindigkeit, sondern die Qualität. Wir sitzen vor diesen Lehrkräften, und am Ende geht es um unsere Bildung. – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Thomas Obeth:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen und eine Stellungnahme abzugeben. – Der Landeselternbeirat Hessen begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Lehrkräftebildung weiterzuentwickeln und stärker auf die Herausforderungen des heutigen Schulalltags auszurichten. Entscheidend ist für uns, dass die Ausbildungsqualität bei allen Veränderungen im Mittelpunkt bleibt.

Die vorgesehene verbindliche Verankerung von Inklusion, Werte- und Demokratiebildung, psychischer Gesundheit, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz in allen Phasen der Lehrkräftebildung unterstützen wir ausdrücklich. Diese Themen prägen den Schulalltag und müssen deshalb in der Ausbildung ausreichend Raum erhalten. Gerade im Bereich der Inklusion ist es wichtig, dass angehende Lehrkräfte auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden.

Aber wir müssen uns ehrlich fragen: Geht es bei dieser Reform wirklich um eine bessere Ausbildung oder vor allem darum, Lehrkräfte schneller für den Unterricht verfügbar zu machen? Der Vorbereitungsdienst soll auf 18 Monate verkürzt werden. Gleichzeitig soll der eigenverantwortliche Unterricht auf bis zu 16 Wochenstunden steigen. Das bedeutet mehr Verantwortung in weniger Ausbildungszeit. Wo bleibt da die Zeit für Begleitung, Feedback und Reflexion? Wer die Ausbildungszeit verkürzt und gleichzeitig die Unterrichtsverpflichtung erhöht, muss nachweisen, dass die Qualität nicht darunter leidet. Dieser Nachweis fehlt uns bislang. Wir fordern deshalb eine wissenschaftliche Begleitung der Reform.

Auch ein aus Elternsicht besonders wichtiger Punkt fehlt uns bislang: die systematische Vorbereitung auf Zusammenarbeit mit Eltern und Elternvertretungen. Lehrkräfte müssen nicht nur guten Unterricht gestalten, sondern auch Gespräche mit Eltern führen, unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen und mit Elternbeiräten konstruktiv zusammenarbeiten können. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine wesentliche Grundlage gelingender Bildungsarbeit.

Maßstab für eine Gesetzesreform ist für uns nicht, wie schnell Lehrkräfte ausgebildet werden, sondern, wie gut sie auf die Realität in unseren Schulen vorbereitet werden. Die Schulen brauchen nicht möglichst schnell verfügbare Lehrkräfte. Sie brauchen gut ausgebildete Lehrkräfte. Gute Ausbildung darf nicht dem kurzfristigen Druck geopfert werden, möglichst viele Unterrichtsstunden abzudecken. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Jonas Fidler:** Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben mich jetzt als letzten Anzuhörenden vor sich. Die Aufmerksamkeit ist am Ende; das weiß ich. Ich fühle mich selbst wie nach 90 Minuten Unterricht als Lehrer. Ich weiß also, wie es um Sie steht. Deshalb möchte ich auch nichts wiederholen. Ich möchte einige Dinge ergänzen. Vor allem aber möchte ich die Perspektive der hessischen Wirtschaft einbringen. Warum macht das Sinn? Erstens, weil die hessische Wirtschaft im dualen Ausbildungssystem über 90.000 junge Menschen als Auszubildende gemeinsam mit den Berufsschulen unterrichtet und ausbildet, und zweitens, weil diese 90.000 Auszubildenden mehrheitlich aus dem hessischen Schulsystem kommen und wir deshalb in den Unternehmen spüren, was von dort ankommt.

Ich wiederhole nicht die Ergebnisse von PISA oder von anderen Bildungsstudien. Ich weise aber schon darauf hin, dass die Herausforderungen groß sind. Für uns ist deshalb wichtig, dass es eine gute Lehrkräftebildung gibt. Diese Frage entscheidet sich nicht daran – da zitiere ich Frau Merchert-Wehrhahn –, ob das Referendariat drei Monate kürzer oder länger ist. Das ist am Ende egal. Wichtig ist, was dabei herauskommt. Das gilt auch für den Unterricht. Und wenn Unterricht ausfällt, fällt Unterricht aus. Wichtig ist, was am Ende als Kompetenz da ist.

Aus Sicht der hessischen Wirtschaft ist der Gesetzentwurf daher erst einmal zu begrüßen. Warum? Weil es kürzer wird, weil es praxisnäher wird, weil es durchlässiger wird, weil wir Dinge verzahnen, weil wir die Phasen der Lehrkräftebildung verbinden, weil wir an die Mehrheit der anderen Länder angleichen, weil der Schwerpunkt auf der Praxis und nicht auf einer manchmal sinnlosen Dokumentation liegt und weil wir den Quereinstieg weiter öffnen, was wir erfreulich finden.

Wenn ich das rekapituliere, was ich hier gehört habe, dann ist der Weg hin zu Seminarbändern weg von Modulen sehr positiv bewertet worden. Das unterstützen wir, weil es zum richtigen Ziel beiträgt.

Der unbewertete Beratungsraum ist auch aus unserer Sicht wichtig. Kleine Randbemerkung dazu: Das Schulgutachten, das künftig einen Anteil von 25 % haben soll, wird auch schon heute als Schulleitungsgutachten häufig in Zusammenarbeit von Schulleitungen und Mentorinnen und Mentoren geschrieben. Die Veränderung, es jetzt stärker zu normieren und aufzuwerten, halten wir für richtig, und zwar deshalb, weil wir es in der beruflichen Ausbildung im Unternehmen genauso machen. Die Ausbildungsleitung in großen Unternehmen sieht nicht jeden Auszubildenden jeden Tag, und am Ende einer dreijährigen Ausbildung ist das ein Gemeinschaftswerk. Deswegen auch ein Hinweis zur Trennung von Bewertung und pädagogischer Rolle: Das ist verständlich.

Aber die Bildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Auch die Bewertung der Kompetenzen ist am Ende eine solche Gemeinschaftsaufgabe. In anderen Zusammenhängen kriegen wir das auch gut hin. Insofern findet das unsere Zustimmung.

Einige kleinere Anregungen zu den Phasen: Was zu der ersten Phase angemerkt worden ist, war übereinstimmend. Auch wir sehen da Schwierigkeiten. Der Landesausschuss für Berufsbildung hat zuletzt darauf hingewiesen, dass wir ein deutliches Problem bei der Lehrkräftesicherung an beruflichen Schulen haben. Ich bin Herrn Professor Goesmann sehr dankbar für den , dass die lehrkräftebildenden Universitäten in Hessen bereit sind, entsprechende Dinge zu tun. Auch der Gesetzentwurf und auch das bisherige Gesetz sehen Möglichkeiten weiterer Studien durch die Hochschulen vor. Darin läge noch Potenzial. Darüber kann man sich Gedanken machen. Aber das ist etwas für die Umsetzung.

Ich bin ihm auch dankbar dafür, dass er am Rande der Anhörung, als es um die Aussprache seines Namens ging, meinen Heimatkreis Soest mit westfälischem Dehnungs-e genannt hat, weil das die Brücke zur Sprache Deutsch ist. Wir stimmen mit Herrn Professor Meseth überein, dass die entsprechende Streichung vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die wir gerade spüren, misslich ist. Gleichzeitig – darauf weisen wir ausdrücklich hin – ist es aber auch verständlich, weil wir die zusätzlichen Aufgaben für Schulen auch nicht so weit ausweiten dürfen, dass es unrealistisch wird.

Das Thema Ersatzschulen ist angesprochen worden. Ich wiederhole das nicht. Es steht in unserer Stellungnahme.

Zur Finanzierung: Wir glauben schon – entgegen den Ausführungen im Gesetzentwurf –, dass es finanzielle Auswirkungen gibt. Den Sparvorwurf teilen wir in dieser Form zwar nicht. Wir glauben aber, dass eine Transparenz im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen notwendig ist, damit man es auch einordnen kann. Und wenn dabei etwas anderes herauskommt, dann muss das Gegenstand von Diskussionen sein.

Was wir nicht brauchen, ist ein Auseinandergehen bei Einstellungsterminen für Referendariat und Lehramt. Hier muss nachgesteuert werden. Da gibt es aus unserer Sicht ein Problem.

Was wir auch nicht brauchen – das ist unsere Perspektive –, sind Modellversuche, in denen Dinge evaluiert werden. Aus unserer Sicht muss das Ganze scharfgestellt werden. Anschließend muss man evaluieren, und zwar spätestens nach drei Jahren – das haben verschiedene Anzuhörende auch schon gesagt –, um es dann diesem Hohen Haus transparent mit konkreten Einstellungszahlen und konkreten Auswirkungen darzulegen. Aber wir sollten in die Praxis gehen, weil die Probleme zu groß sind, um die Dinge wieder aufzuschieben.

Mein allerletzter Punkt betrifft das Gutachten. Transparente Kriterien – auch das ist die Praxis in Unternehmen – helfen, wären nötig und sind wichtig.

Aber ansonsten ist das in Summe aus unserer Sicht ein guter Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall der Anzuhörenden)

Abgeordneter **Moritz Promny:** Vielen Dank auch Ihnen dreien für die Ausführungen – in der Tat zu fortgeschrittener Stunde. Gleichwohl habe ich an alle drei Institutionen je eine Nachfrage.

Ich beginne mit der Landesschülervertretung. Herr Krämer, was ist denn aus Sicht der Schülerinnen und Schüler entscheidender, möglichst früh eigenverantwortlich unterrichtende Lehrkräfte im Klassenzimmer zu haben oder ausreichend Zeit für deren Ausbildung und pädagogische Entwicklung sicherzustellen? Und welche konkreten Verbesserungen müsste der Gesetzentwurf aus Sicht der Schülerinnen und Schüler enthalten, damit beides gelingen kann?

Meine zweite Frage geht an den Landeselternbeirat. Herr Obeth, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Ausbildung nicht zur Personaldecke der Schulen werden darf, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Gleichzeitig halten Sie eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes angesichts des Lehrkräftemangels grundsätzlich für nachvollziehbar. Woran würde denn die Elternvertretung erkennen, dass die zusätzlichen Unterrichtsstunden tatsächlich der Ausbildung angehender Lehrkräfte dienen und nicht lediglich die Unterrichtslücken schließen? Welche verbindlichen Qualitätsstandards würden Sie sich vom Gesetzgeber dafür wünschen?

Meine letzte Frage richtet sich an die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände. Herr Fidler, Sie begrüßen die Reform grundsätzlich – so habe ich jedenfalls Ihre Einlassung verstanden –, kritisieren aber zugleich ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf keinerlei finanzielle Auswirkungen ausweist. Diese Transparenz haben Sie ja gerade angemahnt. Gleichzeitig werden der Vorbereitungsdienst um drei Monate verkürzt und die Zahl der eigenverantwortlichen Unterrichtsstunden erhöht. Welche finanziellen Effekte erwarten Sie konkret, und halten Sie es für vertretbar, dass der Gesetzgeber eine so weitreichende Reform beschließt, ohne deren Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die Unterrichtsversorgung transparent darzustellen?

Abgeordneter **Daniel May:** Auch von meiner Seite vielen Dank an die Anzuhörenden, die jetzt vorgetragen haben. – Ich möchte zunächst eine Frage an Herrn Obeth und Herrn Krämer stellen. Im vorigen Block haben wir uns über die Qualifikation von Vertretungskräften, vor allen Dingen studentischen Vertretungskräften, unterhalten; die warmen Körper werden sicherlich noch das eine oder andere Mal Eingang in die Plenarprotokolle finden. Wie bewerten Sie das einerseits aus Schülerinnen- und Schülersicht und andererseits aus Elternsicht? Welche Rückmeldungen erhalten Ihre Organisationen zur Frage von Vertretungsunterricht? Und wie bewerten Sie die Forderung, hier quasi Mindestqualifikationen einzuführen, wie das gerade von der Dame vom Stifterverband skizziert wurde?

Herr Fidler, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass der Gesetzentwurf „eine Antwort auf die Lehrkräftelücke an beruflichen Schulen und in den MINT-Fächern schuldig“ bleibt, und haben dort eine große Lücke festgestellt. Wie würden Sie denn diese Lücke füllen wollen, und was sind die dringendsten Maßnahmen, um diesen großen Mangel an Lehrkräften beheben zu können?

Herr **Ted Krämer:** Herr Promny, ich beginne mit Ihrer Frage zur Abwägung betreffend eigenverantwortlich unterrichtende Lehrkräfte zu früherem Zeitpunkt und ausreichend Zeit für Ausbildung und pädagogische Entwicklung. Zunächst einmal möchte ich betonen, dass ich selbstverständlich keine besondere fachliche Expertise mitbringe, was den Ausbildungsprozess an sich betrifft. Aber rein aus der Praxis gesehen, wie es bei den Schülerinnen und Schülern ankommt, denke ich, dass es essenziell ist, dass man ausreichend Zeit für die Ausbildung und vor allem die pädagogische Entwicklung mitbringt.

Wir haben gestern in der Landespressekonferenz die 3. Hessische Schüler*innenbefragung vorgestellt. Bei dieser repräsentativen Umfrage, die an alle Kreise und Städte sowie alle Schulformen ging, hat sich gezeigt, dass über alle Schulformen verteilt ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler äußern, dass für sie im Unterricht die Erklärungen der Lehrkräfte nicht weitreichend genug sind und nicht zu ausreichendem Verständnis der Unterrichtsinhalte führen. Des Weiteren haben 60 % davon gesprochen, dass sie in Prüfungsvorbereitungen, zulaufend auf zum Beispiel Klausurenphasen, aber auch Abitur oder weitere Abschlussprüfungen, mehr an die Hand genommen werden möchten. Das zeigt relativ eindrücklich, dass die pädagogische Entwicklung und damit auch die Ausbildung der Lehrkräfte essenzielle Relevanz hat.

Wenn wir in der utopischen Situation wären, dass wir Lehrer im Überschuss hätten, müssten wir nicht darüber diskutieren, ob die Verkürzung um drei Monate einen Einfluss darauf hat, und wären nicht in der Situation, dass man mutmaßen könnte, dass mit dieser Sparmaßnahme Referendare dazu genutzt werden, Lehrkräftemangel zu decken. Dementsprechend denke ich, dass ausreichende Zeit für die Ausbildung und die pädagogische Entwicklung eindeutig die größere Relevanz hat.

Herr May, Sie haben eine Nachfrage bezüglich Sinn und Qualifikation von Vertretungslehrkräften gestellt. Aus der Praxis gesehen denke ich, dass unterschiedliche Schulen verschiedene Konzepte fahren. Es beginnt bei Lernen ohne Präsenzpflicht oder übersetzt einem Ausfall der Stunden mit der Idee, dass die Schülerinnen und Schüler sich das Ganze mit Unterrichtsmaterialien selbst beibringen sollen, weil selbst Vertretungslehrkräfte in dem Sinne nicht ausreichend zur Verfügung stehen, oder auch Schulen, die mit dem Anspruch, keine ausfallenden Stunden auszuweisen, dann eine sogenannte Vertretung ohne Lehrer anordnen, bei der von Schulklassen tatsächlich erwartet wird, dass sie doch in den Räumen sitzen bleiben und Aufträge erfüllen, die sie bekommen. Ich glaube, ich muss niemandem erklären, dass das in der Praxis nicht funktioniert. Wo keine Lehrkräfte sind, findet auch kein Unterricht statt.

Und wenn man Vertretungslehrkräfte hat, die in irgendeinem Rahmen auf das, was sie erwartet, vorbereitet sind, dann hängt das Ganze natürlich nicht nur von der Qualität der Vertretungslehrkraft ab, sondern auch von der Vorbereitung, die von der eigentlichen Lehrkraft, die ausfällt, irgendwie geleistet werden muss. Gibt es einen Arbeitsauftrag? Landet er eine Stunde vorher im Fach oder einen Tag vorher? Ist die Vertretungslehrkraft darüber informiert, in welchem Thema sich die Klasse gerade befindet? Ich glaube, dass es nicht der Anspruch an eine Vertretungslehrkraft sein kann, den Faden genau dort fortzuführen, wo die ausfallende Lehrkraft ihn fallen gelassen hat. Deswegen ist es auch keine Überraschung, dass in der Praxis in den allermeisten Fällen

Vertretungslehrkräfte mit einem Stapel von Arbeitsblättern in den Klassenraum kommen und sagen: Dies ist euer Auftrag. – Entweder sind sie zufällig in diesem Fach versiert und können den Schülerinnen und Schülern helfen. Oder sie haben keine Ahnung davon und haben diese Aufgaben vor fünf Minuten im Kopierer das erste Mal gesehen. Dann darf es auch niemanden wundern, dass die Qualifikation oder die Kompetenz der Vertretungslehrkraft in dem Bereich eher sekundär ist, wenn die Auseinandersetzung mit dem Stoff, der in dieser Vertretungsstunde nahegebracht werden soll, allein rein zeitlich nicht gegeben sein kann. – Ich hoffe, es damit einigermaßen beantwortet zu haben.

(Beifall der Anzuhörenden)

Herr **Thomas Obeth:** Ich will an das einknüpfen, was Herr Krämer gesagt hat. Das, was wir an Rückmeldungen zur Qualität des Vertretungsunterrichts erhalten, ist traurig. Immer wieder berichten uns Elternbeiräte, dass in Vertretungsstunden Filme geguckt werden, und nicht immer pädagogisch wertvolle. Dann kann man den Unterricht auch ausfallen lassen. Unter diesem Aspekt kann ich die Frage also nur negativ beantworten. Allerdings bin ich nicht überzeugt davon, dass das nur daran liegt, dass die Vertretungskräfte nicht ausreichend qualifiziert sind. Wie gerade angesprochen wurde, sind sie meistens nicht ausreichend darüber informiert, was eigentlich in der Klasse passieren soll, wie der Lernstand ist und welche Arbeitsmittel dort benutzt werden. Hätten wir Schule etwas besser digital aufgestellt, wäre es ja einfach möglich, solche Sachen zu hinterlegen und abzufragen. Dann könnten auch motivierte und nicht so qualifizierte Vertretungskräfte dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Zeit sinnvoll nutzen. Da sehen wir eher das Problem. Ich denke nicht, dass die Eltern insgesamt der Meinung wären, es dürften nur noch Absolventen von Magisterstudiengängen oder so etwas eingesetzt werden. Das ist für uns nicht der zentrale Punkt. Der zentrale Punkt ist: Wie wird das organisatorisch umgesetzt? Wie werden sie auf die konkrete Vertretungssituation vorbereitet und informiert?

Wir sagen zwar, dass wir die Motivation zur Verkürzung der Referendariatszeit nachvollziehen können. Allerdings können wir nicht bewerten, ob das zu einem Qualitätsverlust führt. Deswegen erheben wir ja auch die Forderung nach einer wissenschaftlichen Begleitung, damit ein entsprechender Nachweis geführt wird und das reflektiert wird.

Ich glaube, dass wir uns ausreichend skeptisch zur Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts geäußert haben. Auch wir sehen es nicht so, dass jemand dadurch, dass er vor der Klasse steht und eigenverantwortlichen Unterricht hält, mehr lernt als durch begleiteten Unterricht oder andere Formen, wie es bisher stärker gemacht wurde. Deswegen weiß ich nicht, was ich Ihnen zu der Frage sagen soll, welche anderen Qualitätsstandards ich aufgrund der Erhöhung des eigenverantwortlichen Unterrichts jetzt haben wollte. Ich erwarte eher, dass mir erklärt wird, dass das nicht zu einem Qualitätsverlust führt. Als Eltern sind wir ja nun einmal, wenn wir nicht zufällig Lehrer sind, keine Fachleute darin, sondern kümmern uns um Folgendes: Wie kommen unsere Kinder aus der Schule zurück? Was melden sie uns zurück? Wie gut haben sie das verstanden, was sie da vermittelt bekommen sollen? Muss ich sie zur Nachhilfe schicken, oder muss ich selber mit ihnen arbeiten? Muss ich weiterhin beobachten, wie weit das auseinanderdriftet zwischen

denen, die zu Hause nicht genug Unterstützung bekommen können, und anderen? Weil wir die Sache aus dieser Perspektive betrachten, fordern wir natürlich von denjenigen, die den eigenverantwortlichen Unterricht erhöhen wollen, dass sie uns aufzeigen oder nachweisen, dass das nicht zu einem Qualitätsverlust führt.

Herr **Jonas Fidler:** Herr May, dass der Gesetzentwurf die Antwort schuldig bleibt, haben wir nicht gesagt. Wir haben gesagt: Es ist ein Ansatz, aber kein hinreichender Ansatz – und das vertreten wir auch so. Lassen Sie mich drei Punkte nennen, die helfen würden.

Erstens sollte man, wie wir in der Stellungnahme beschrieben haben, beim Quereinstieg nicht nur auf universitäre Abschlüsse, sondern auf Hochschulabschlüsse insgesamt setzen, weil das im technischen Bereich den Zugang erleichtern würde. Dann ist aber umso wichtiger, dass es danach qualitativ hochwertig weitergeht. Auch das muss funktionieren.

Zweitens bräuchte man für die Ersatzschulen bei der Weiterbildung eine Aufnahme und eine Gleichstellung bzw. zumindest vielleicht eine Quotierung, damit die Möglichkeit dort auch besteht.

Drittens – da wiederhole ich das, was ich schon gesagt habe – geht es um das, was der Landesausschuss für Berufsbildung im letzten Monat einstimmig beschrieben hat – ich zitiere –:

> „Neben Ansätzen, die Nachfrage und Attraktivität des Lehramts an beruflichen Schulen steigern, gilt es – mit Blick auf die Lehrkräftebildung an hessischen Universitäten – insbesondere, nachhaltige Konzepte zu entwickeln, die die Lehrkräfteausbildung nicht nur“

– und das ist das, was Herr Professor Goesmann schon gesagt hat –

> „aus der Finanzierungsperspektive der einzelnen Universität, sondern vor dem Hintergrund der Mitverantwortung des Landes für die duale Ausbildung betrachten.“

Der Punkt ist also, dass das Land sich ressortübergreifend damit beschäftigt und scharfe Zahlen hat, an denen man sich orientieren kann.

Herr Promny, es ist aus unserer Sicht zumindest verwunderlich, dass damit überhaupt keine finanziellen Auswirkungen verbunden sein sollen. Wie jetzt die konkreten Effekte bemessen sind: Das ist auch für uns eine Blackbox. Wir hoffen ja auch darauf, dass sich zum Beispiel mit Blick auf die Einstellungstermine im Beratungsprozess des Ausschusses vielleicht noch Dinge verändern. Dann verändern sich auch finanzielle Auswirkungen. Aber der Wunsch wäre natürlich schon, dass die finanziellen Auswirkungen, bevor Sie dieses Gesetz irgendwann im Hessischen Landtag verabschieden, so klar beschrieben sind, dass man eine fundierte Entscheidung treffen kann. Das wäre unsere Anspruchshaltung. – Ich hoffe, dass das die Frage abschließend beantwortet.

(Beifall der Anzuhörenden)

Vorsitzende: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen an die Anzuhörenden mehr und kann deswegen feststellen: Wir haben eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Vielen Dank an Sie alle. Danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben, eine Stellungnahme an uns weiterzuleiten und hier auch mündlich noch einmal Stellung zu nehmen. Das ist immer sehr hilfreich. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich schließe die Sitzung.

Wiesbaden, 4. November 2026

Für die Protokollierung:	Vorsitz:
Hanns Otto Zinßer	Kerstin Geis